

# VERBANDSGEMEINDE KANDEL ORTSGEMEINDE WINDEN

Starkregenschutzkonzept

Januar 2020





### **INHALTSVERZEICHNIS**

- I. Allgemeiner Bericht
- II. Örtliches Konzept



## VERBANDSGEMEINDE KANDEL

Starkregenschutzkonzept

Teil I: Allgemeiner Bericht





Im Auftrag der

Verbandsgemeinde Kandel

bearbeitet durch

Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Grünewaldstraße 6a, 67354 Römerberg

Dr.-Ing. Rüdiger Pfeifer

Dipl.-Ing. Arne Olligschläger

Römerberg, im Januar 2020





### **INHALTSVERZEICHNIS**

| 1.     | Veranlassung  | 5  |
|--------|---|----|
| 2.     | Planungsgrundlagen  | 6  |
| 3.     | Überflutungsschutz als private und kommunale Aufgabe          | 7  |
| 4.     | Starkregen und Überflutungsschutz                             | 8  |
| 4.1.   | Definition Starkregen   | 8  |
| 4.2.   | Besondere Starkregenereignisse in der Verbandsgemeinde Kandel | 9  |
| 4.3.   | Elemente des Überflutungsschutzes                             | 14 |
| 5.     | Gefährdungsbeurteilung  | 15 |
| 5.1.   | Analysen und Ortsbegehungen                                   | 15 |
| 5.2.   | Bürgerbeteiligung im Workshop                                 | 16 |
| 5.3.   | Schadensrisiko der einzelnen Ortsgemeinden                    | 17 |
| 6.     | Private Starkregenvorsorge                                    | 17 |
| 6.1.   | Informationsvorsorge  | 17 |
| 6.1.1. | Checkliste Risikoabschätzung                                  | 17 |
| 6.1.2. | Vorwarnung Starkregenereignisse                               | 18 |
| 6.2.   | Bauvorsorge   | 19 |
| 6.2.1. | Objektschutz  | 19 |
| 6.2.2. | Schutz gegen Rückstau aus dem Kanal                           | 20 |
| 6.3.   | Finanzielle Vorsorge  | 21 |
| 7.     | Öffentliche Starkregenvorsorge                                | 23 |
| 7.1.   | Beschreibung der öffentlichen Vorsorgebereiche                | 23 |
| 7.1.1. | Flächenvorsorge: Schutzdämme                                  | 23 |
| 7.1.2. | Flächenvorsorge: Ausbau Wirtschaftsweg                        | 24 |
| 7.1.3. | Flächenvorsorge: Retentions-/ Versickerungsmulde              | 24 |
| 7.1.4. | Gewässervorsorge  | 25 |
| 7.1.5. | Oberflächenwasservorsorge: Ausbau Wasserführung               | 26 |
| 7.1.6. | Baugebietsvorsorge: Vereinbarungen für die Bauleitplanung     | 26 |
| 7.1.7. | Informationsvorsorge: Notwasserwege                           | 27 |
| 7.1.8. | Informationsvorsorge: Allgemein                               | 27 |
| 7.2.   | Gefährdungsbeurteilung der Ortsgemeinden und der Stadt Kandel | 30 |
| 7.3.   | Überblick zu den vereinbarten Maßnahmen                       | 31 |
| 8.     | Gefahrenabwehr  | 33 |
| 8.1.   | Alarm- und Einsatzplan der Freiwilligen Feuerwehren           | 33 |
| 8.2.   | Koordination und Nachsorge                                    | 33 |
| 9.     | Schlussbemerkung  | 33 |



### **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

| Abb. 3-1: | Handlungsbereiche Starkregen  | 7  |
|-----------|---|----|
| Abb. 4-1: | Regenradarauswertung Starkregenereignis vom 28.07.2014 [13]                           | 10 |
| Abb. 4-2: | Regenradarauswertung Starkregenereignis vom 07.06.2016 [13]                           | 11 |
| Abb. 4-3: | Regenradarauswertung Starkregenereignis vom 12.05.2018 [13]                           | 12 |
| Abb. 4-4: | Übersicht Beitrag zum Überflutungsschutz [8]  | 14 |
| Abb. 5-1: | Abbildung Gefährdungsanalyse am Beispiel Winden                                       | 15 |
| Abb. 5-2: | Abbildung Fließweganalyse am Beispiel Winden  | 16 |
| Abb. 6-1: | Auszug aus der Checkliste "Starkregenabflüsse [5]                                     | 18 |
| Abb. 6-2: | Warn-App NINA des BBK   | 18 |
| Abb. 6-3: | Eintrittswege für Oberflächenwasser in Gebäude [5]                                    | 19 |
| Abb. 6-4: | Bauausführung Lichtschächte: links: übliche Bauweise; rechts: optimierte Bauweise [5] | 20 |
| Abb. 6-5: | Rückstau aus der Kanalisation [5]   | 21 |
| Abb. 6-6: | Elementarschäden [8]  | 22 |
| Abb. 7-1: | Schutzwall mit Retentions-/ Versickerungsmulde  | 24 |
| Abb. 7-2: | Wirtschaftswege mit Wegseitengraben   | 25 |
| Abb. 7-3: | Website Starkregenkonzept der VG Kandel (www.vg-kandel.de)                            | 28 |
| Abb. 7-4: | Sechsteilige Informationskampagne Starkregen  | 29 |
|           |   |    |
|           | <u>TABELLENVERZEICHNIS</u>  |    |
| Tab. 7-1: | Herangehensweise und Ziele bei der Ausweisung von Notwasserwegen                      | 27 |
| Tab. 7-2: | Herangehensweise und Ziele bei der Ausweisung von Notwasserwegen                      | 28 |
| Tab. 7-3: | Gefährdungsbeurteilung der Ortsgemeinden bzw. der Stadt Kandel                        | 30 |
| Tab. 7-4: | Anzahl der Maßnahmen nach Ortslage und Vorsorgebereich                                | 31 |
| Tab. 7-5: | Kostenannahmen der Maßnahmen als Summe der Ortsgemeinden und der Stadt Kandel         | 32 |
|           |   |    |
|           | <u>ANLAGENVERZEICHNIS</u>   |    |
| Anlage 1: | Checkliste zur Risikoeinschätzung   | 34 |
| Anlage 2: | Informations- und Quellenliste  | 36 |
| Anlage 3: | Alarm- und Einsatzplan der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kandel       | 38 |



### 1. <u>Veranlassung</u>

Die Verbandsgemeinde Kandel war in den Jahren 2014 und 2016, wie viele Gemeinden in Rheinland-Pfalz, von Starkregenereignissen betroffen. Nach heftigen sommerlichen Gewitterregen fielen in kurzer Zeit große Regenmengen. Das Wasser suchte sich auf den Straßen, Wegen, Wiesen und Feldern seinen Weg. Es kam zu Überschwemmungen durch ausufernde kleine Gewässer, überlastete Kanäle und Gräben und wild abfließendem Hang- oder Oberflächenwasser. In der Zukunft ist damit zu rechnen, dass Starkregen an Häufigkeit und Intensität noch zunehmen werden, was heute bereits die Modellberechnungen zu den Auswirkungen des Klimawandels zeigen.

Als Folge des Starkregens steigt das Risiko für Schäden an Grundstücken und Gebäuden. Aus diesem Grund sind Maßnahmen der privaten Starkregenvorsorge erforderlich. Jeder Grundstückseigentümer muss sich selbst gegen die Gefahr von Überflutung und Hochwasser schützen.

Die Verbandsgemeinde Kandel verfolgt das Ziel, starkregenbedingte Schadensursachen aufzuarbeiten und die Starkregenvorsorge voranzutreiben. Die Initiativen und Aktivitäten sollen bei den Akteuren das Gefahrenbewusstsein und bei den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zur Eigenvorsorge fördern. Neben den privaten Maßnahmen müssen zukünftig aber auch Maßnahmen zur Starkregenvorsorge im öffentlichen Bereich weiter verfolgt werden. Hauptsächlich werden Maßnahmen in den bebauten Ortslagen, den angrenzenden Außengebieten und in den Auenbereichen erforderlich. Die weitere Veranlassung der detaillierten Planung und Umsetzung der Maßnahmen obliegt den einzelnen Ortsgemeinden bzw. der Stadt Kandel.

Durch die Bündelung einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen kann das Risiko vor Schäden aus Starkregenereignissen vermindert werden, wenngleich sich zukünftige Schäden infolge Starkregen nicht ausschließen lassen.

Der Gesamtbericht unterteilt sich für jede Ortsgemeinde und die Stadt Kandel jeweils in die folgenden beiden Berichtsteile:

Teil I: Allgemeiner Bericht

• Teil II: Örtliches Konzept

Im Teil I (Allgemeiner Bericht) werden die Ziele der Starkregenvorsorge und die Methodik der Berichterarbeitung erläutert. Für die private Starkregenvorsorge erfolgt die Darstellung der Möglichkeiten der Bau- und Informationsvorsorge. Weiterhin sind die Maßnahmen und die bei der Umsetzung zu erwartenden Kosten für die einzelnen Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kandel zusammengefasst. Im Anhang



des Teils I befindet sich der von der Verbandsgemeinde Kandel erstellte Alarm- und Einsatzplan der Freiwilligen Feuerwehren.

Das örtliche Konzept im Teil II des Gesamtberichts umfasst für die jeweilige Ortsgemeinde und die Stadt Kandel, die zur weiteren Umsetzung vereinbarten kommunalen Maßnahmen, welche in Maßnahmenkarten eingetragen sind. Die Maßnahmen sind in Maßnahmensteckbriefen detailliert dargestellt und in einer Maßnahmenliste mit der empfohlenen Umsetzungspriorität und den abgeschätzten Kosten (Kostenannahme) zusammengestellt.

### 2. <u>Planungsgrundlagen</u>

Für die Projektbearbeitung wurden folgende Unterlagen verwendet:

- [1] Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung – Allgemeine Entwässerungssatzung –, 09.05.2019, Verbandsgemeinde Kandel
- [2] Leitfaden Starkregen Objektschutz und bauliche Vorsorge, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn, November 2018
- [3] Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, Ergänzung Starkregenmodul, Verbandsgemeinde Kandel, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, August 2017
- [4] Geobasisdaten, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation, Rheinland-Pfalz, 2017
- [5] Wassersensibel planen und bauen in Köln, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB), Ortsgemeindestraße 555, 51109 Köln, Dezember 2016
- [6] Flächennutzungsplan, Verbandsgemeinde Kandel, WSW&Partner GmbH, Oktober 2015
- [7] Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, Verbandsgemeinde Kandel, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Juli 2013
- [8] Starkregen und urbane Sturzfluten Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge, DWA-Themen T1/2013
- [9] Gewässerentwicklungsplan, Verbandsgemeinde Kandel, IUS Institut für Umweltstudien, August 2002
- [10] Hochwassergefahrenkarten, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz, www.hochwassermanagement.rlp-umwelt.de



- [11] Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz, www.hochwassermanagement.rlp-umwelt.de
- [12] Starkregen und Hochwasser in Rheinland-Pfalz im Mai/Juni 2016, Landesamt für Umwelt, Juli 2016
- [13] Regenradar, www.kachelmannwetter.com/de/radar-standard/, November 2019

### 3. <u>Überflutungsschutz als private und kommunale Aufgabe</u>

Mit den verschiedenen Akteuren der Ortsgemeinden, der Stadt Kandel, der Verbandsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken wurden die Handlungsbereiche zur Erstellung des Starkregenschutzkonzeptes vereinbart (siehe Abb. 3-1). In den einzelnen Handlungsbereichen wurden die angeführten Themen zusammen mit den Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern erörtert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden, nach entsprechender fachlicher Bewertung, im Konzept ausgearbeitet, zur Diskussion gestellt und mit beteiligten Akteuren zur weiteren Umsetzung vereinbart.

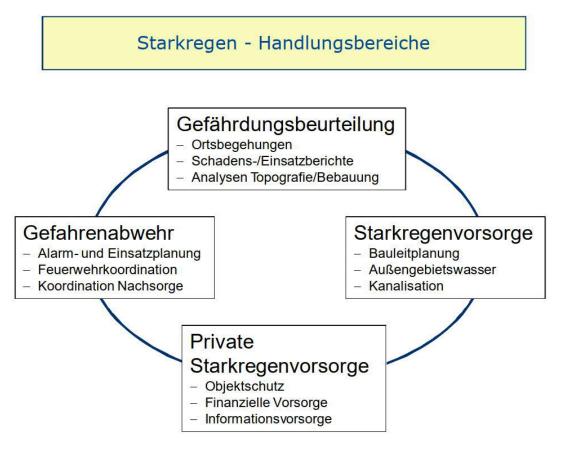


Abb. 3-1: Handlungsbereiche Starkregen



Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden, nach Auswertung vorhandener Dokumente, vorhandener Fotos von Bürgerinnen und Bürgern, Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehren, nach Sichtung der im GIS erstellten thematischen Karten und entsprechenden Ortsbegehungen bestehende Risikogebiete identifiziert und beurteilt. Die Bevölkerung wird über Ortsbegehungen und Bürgerworkshops in diesen Prozess eingebunden und kann so das Gesamtbild der Risikobewertung mit erarbeiten.

Im Handlungsbereich öffentliche Starkregenvorsorge werden zusammen mit den Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene technische Vorsorgemaßnahmen vereinbart, die von der öffentlichen Hand zum Schutz gegen Starkregen umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen beinhalten Themen der Bauvorsorge, der Flächenvorsorge, der Gewässervorsorge, der Oberflächenwasservorsorge sowie der Informationsvorsorge. Bei der Bauvorsorge können z.B. Festlegungen im Bebauungsplan zum Hochwasserangepassten Bauen formuliert werden, während unter die Flächenvorsorge z. B. Maßnahmen zum Rückhalt von Außengebietswasser fallen.

Im Handlungsbereich der privaten Starkregenvorsorge sind die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert sich gegen die Auswirkungen und Schäden von Starkregen zu schützen. Es werden Informationsveranstaltungen angeboten und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die für ihre privaten Gebäude bestehenden starkregenbedingten Risiken zu erkennen und die Gebäude durch bauliche Maßnahmen vor Schäden zu schützen. Ebenso wird über den möglichen Abschluss von Elementarschadenversicherungen zur Absicherung der finanziellen Folgen zur Behebung von durch Starkregen hervorgerufenen Schäden informiert.

Im Handlungsbereich Gefahrenabwehr berichten die Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kandel über den Alarm- und Einsatzplan zur Informations- und Verhaltensvorsorge für den Katastrophenfall.

### 4. Starkregen und Überflutungsschutz

### 4.1. Definition Starkregen

Bei Starkniederschlagsereignissen kommt es zu extremen Niederschlagsmengen in kurzer Zeit. Starkregen treten bevorzugt im Sommer auf und sind auf kleine Gebiete beschränkt. Aufgrund der kleinräumigen Ausdehnung sind Vorhersagen relativ unsicher und die Vorwarnzeiten sind entsprechend kurz.

Der DWD spricht Warnungen anhand der folgenden drei Kategorien aus [2]:



### Markante Wetterwarnung:

Regenmengen zwischen 15 bis 25 l/m² in einer Stunde oder 20 bis 25 l/m² in sechs Stunden.

### **Unwetterwarnung:**

Regenmengen >25 l/m² in einer Stunde oder >35 l/m² in sechs Stunden.

### **Extreme Unwetterwarnung:**

Regenmengen > 40 l/m² in einer Stunde oder > 60 l/m² in sechs Stunden.

### 4.2. Besondere Starkregenereignisse in der Verbandsgemeinde Kandel

Die schweren Gewitter in den Jahren 2014 und 2016 sind bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern noch lebhaft in Erinnerung. In der Verbandsgemeinde Kandel suchten sich die großen Wassermassen, die die Kanalisation nicht aufnehmen konnte, auf den Oberflächen ihren Weg und verursachten Schäden in den angrenzenden Gebäuden.

### Starkregenereignis, 28.07.2014

Das Gewitter erreichte das Gebiet der Verbandsgemeinde Kandel am Abend des 28.07.2014 (Montag). Die Auswertung der Regenradardaten lassen den Schluss zu, dass durch ausgedehnte Vorregen die Böden bereits zum hohen Teil wassergesättigt waren bevor das Hauptereignis eintrat.

In Abb. 4-1 ist der Verlauf des Starkniederschlagsereignis vom 28.07.2014 von 20:20 Uhr bis 21:10 Uhr dargestellt. Die Lage der Stadt Kandel ist in den Karten weiß eingekreist.

Während noch gegen 20:10 Uhr kein nennenswerter Niederschlag nachzuweisen ist, erreicht das Ereignis bereits um 20:20 Uhr eine sehr hohe Intensität zwischen 30 und 60 mm/h. Auffallend ist, dass das Starkregenereignis nahezu über 60 Minuten mit der hohen Intensität anhält und sich über nahezu das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Kandel ausgedehnte. Der Schwerpunkt des Starkregens lag im Stadtgebiet Kandel.

Die Freiwilligen Feuerwehren mussten ca. 135 Einsätze bewältigen. Insgesamt waren ca. 85 Einsatzkräfte mit 21 Fahrzeugen über sechs Stunden im Einsatz.



# 20:20 Uhr 20:35 Uhr 20:35 Uhr 20:35 Uhr 20:55 Uhr 21:10 Uhr. 21:10

### Starkregenereignis vom 28.07.2014

Abb. 4-1: Regenradarauswertung Starkregenereignis vom 28.07.2014 [13]

### Starkregenereignis, 07.06.2016

Von Ende Mai bis Ende Juni 2016 traten in Rheinland-Pfalz zwei Unwetterphasen auf. Außergewöhnlich waren die stabile Wetterlage und damit die hohe Anzahl von Unwetter- und Starkregenereignissen in Folge. Es wurden mehrere Starkregenereignisse aufgezeichnet, die nach statistischer Auswertung im Mittel höchstens einmal in 100 Jahren auftreten. Vielerorts kam es zu lokalen Überschwemmungen, Sturzfluten und Erdrutschen. In der Pfalz kam es infolge der wiederholt intensiven Regenfälle zu großflächigen Ernteausfällen. Aufgrund der Vielzahl von aufeinanderfolgenden Ereignissen waren die Böden schnell gesättigt und konnten beispielsweise beim Starkregenereignis vom 07.06.2016 (Dienstag) nicht mehr dämpfend auf die Abflusskonzentration wirken. [12].

In Abb. 4-2 ist der Verlauf des Starkniederschlagsereignis vom 07.06.2016 von 19:10 Uhr bis 19:50 Uhr für das Gebiet der Verbandsgemeinde Kandel dargestellt. Die Lage der Stadt Kandel ist in den Karten weiß eingekreist.



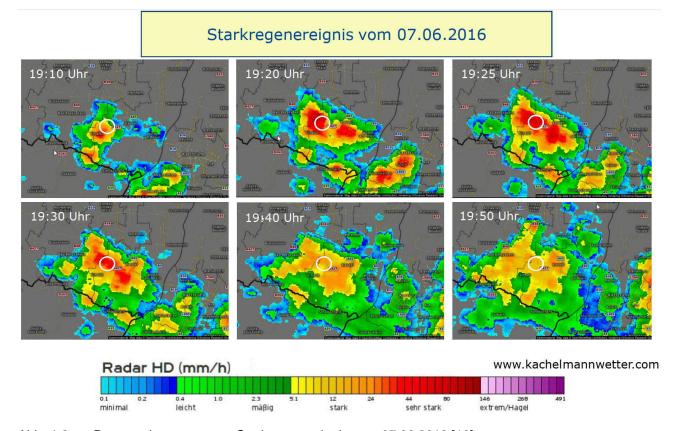


Abb. 4-2: Regenradarauswertung Starkregenereignis vom 07.06.2016 [13]

Beim Starkregen werden die Infiltrationsrate sowie die Speicherkapazität der Böden überschritten. Für die Südpfalz zeigt die Auswertung der RADOLAN-Auswertung für den 07.06.2016 eine Niederschlagshöhe von 60 mm bei einer Ereignisdauer von ca. 60 Minuten

Das Starkregenereignis erreichte die Verbandsgemeinde Kandel gegen 19:10 Uhr. Ab 19:20 Uhr sind für die Dauer von 10 bis 20 Minuten hohe Intensitäten zwischen 30 und 60 mm/h nachweisbar. Gegen 19:50 Uhr war das Ereignis weitgehend wieder abgeklungen.

Der Schwerpunkt des Starkregenereignisses lag im Bereich der Stadt Kandel und den Ortsgemeinden Minfeld, Vollmersweiler und Winden, wo viele Schäden auftraten. In der Stadt Kandel wurden durch das Starkregenereignis viele Schäden in der Hubstraße hervorgerufen. Die Hubstraße war besonders stark betroffen, da der Oberflächenabfluss aus der nördlichen Feldlage zur Bodenerosion führte und der Schlamm vielfach in die unterhalb liegenden Gebäude und Höfe eindrang.

Die Freiwilligen Feuerwehren mussten ca. 27 Einsätze bewältigen. Davon waren 13 Einsätze in Winden mit ca. 42 Einsatzkräften und in der Stadt Kandel 12 Einsätze mit ca. 21 erforderlich.



### Starkregenereignis, 12.05.2018

Das Gewitter vom 12.05.2018 (Samstag) erreichte ca.18:00 Uhr die Verbandsgemeine Kandel. Zwischen 18:15 Uhr und 18:45 Uhr sind für die Dauer von 10 bis 20 Minuten höhere Intensitäten zwischen 20 und 50 mm/h nachweisbar. Vor 19:00 Uhr war das Ereignis bereits wieder abgeklungen.

In Abb. 4-3 ist der Verlauf des Starkniederschlagsereignis vom 12.05.2018 von 17:45 bis 19:00 Uhr dargestellt. Die Lage der Stadt Kandel ist in den Karten weiß eingekreist.

Das Starkregenereignis vom 12.05.2018 führte im Stadtgebiet Kandel zur Überflutung von mehreren Straßen und Kellern. Durch die großen Wassermassen wurden vereinzelt Schachtabdeckungen der Kanalisation angehoben.

In der Stadt Kandel sind in der nördlichen Stichstraße der Nansenstraße infolge des Starkregenereignisses Überflutungen aufgetreten, die größere Schäden verursachten. Nach Angaben der Freiwilligen Feuerwehren stand das Wasser am Ende der Stichstraße bis zu 40 cm hoch. An der tiefsten Stelle ist eine Kellerwohnung vollgelaufen.

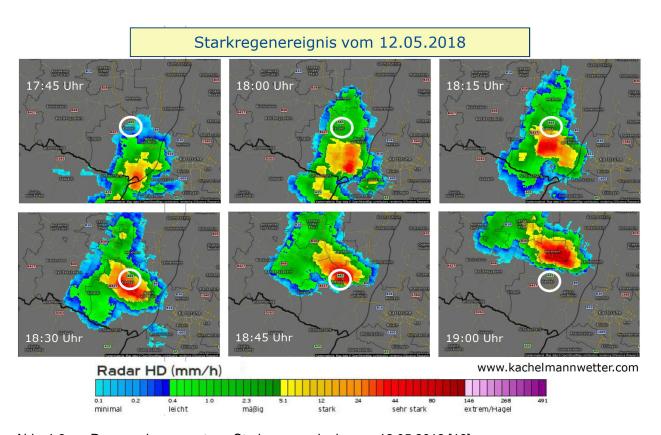


Abb. 4-3: Regenradarauswertung Starkregenereignis vom 12.05.2018 [13]



Es bildete sich ein Oberflächenabfluss von den nördlich liegenden Ackerflächen, der den Schlamm von einem oberhalb liegenden, frisch bepflanzten Feld abspülte. In der Folge wurden Vorgärten verwüstet und der Schlamm über die Straßen und Höfe verteilt.

Die Freiwillige Feuerwehren waren ab ca. 18:45 Uhr für ca. 5 Stunden mit 18 Einsatzkräften im Einsatz.

### **Fazit**

Die Starkregenereignisse von 2014, 2016 und 2018 wecken insbesondere bei den geschädigten Bürgerinnen und Bürgern bedrückende Erinnerungen. Bei der Bewertung der durch die Ereignisse hervorgerufenen Schäden darf nicht vergessen werden, dass auch noch heftigere Starkregenereignisse in der Zukunft auftreten können. Im Sommer 2018 sind an mehreren Orten in Rheinland-Pfalz bis zu 150 mm Regen in einer Stunde gefallen, was in der Südpfalz etwa einem Fünftel der Jahresniederschläge entspricht.



### 4.3. Elemente des Überflutungsschutzes

Bei den meisten Niederschlagsereignissen wird der Oberflächenabfluss von Dächern und Straßen sowie teilweise von unbefestigten Flächen problemlos durch das öffentliche Entwässerungssystem aufgenommen und abgeleitet. Das öffentliche Entwässerungssystem ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik dafür ausgelegt, Regenereignisse mit einer definierten Wiederkehrzeit (Bemessungsregen) schadlos abzuleiten. Bei der Festlegung des Bemessungsregens werden technische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt (siehe Abb. 4-4, Bemessungsregen).

Seltene Starkregen führen zu lokalen Überlastungen des Entwässerungssystems. Hierbei kann es zu Wasseraustritten aus der Kanalisation kommen. Austretende Wassermengen werden in diesen Fällen ohne Schaden anzurichten, temporär auf Verkehrs- und Freiflächen eingestaut oder oberflächlich zu einem Gewässer abgeleitet (siehe Abb. 4-4, seltene Starkregen).

Außergewöhnliche Starkregen treten nur sehr selten auf. Bei solchen Ereignissen wird das öffentliche Entwässerungssystem (Kanäle, Gräben etc.) in kurzer Zeit überlastet und es treten Überflutungen auf. Eine Bemessung der Kanalisation ist für diese Ereignisse weder technisch realisierbar noch wirtschaftlich sinnvoll. Überflutungsschutz muss in solchen Fällen durch einen geeigneten Objektschutz im privaten und kommunalen Bereich gewährleistet werden. Der Objektschutz von privaten Gebäuden ist durch die Eigentümer selbst zu veranlassen (siehe Abb. 4-4, außergewöhnliche Starkregen).



Abb. 4-4: Übersicht Beitrag zum Überflutungsschutz [8]



### 5. <u>Gefährdungsbeurteilung</u>

### 5.1. Analysen und Ortsbegehungen

Die Beurteilung der Gefährdung infolge Starkregen erfolgt auf Grundlage der durch das Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellten Karte der Gefährdungsanalyse. Da letztere in der zur Verfügung gestellten Auflösung nicht direkt nutzbar ist, wurden durch das Ingenieurbüro Fischer die Fachschale der potentiellen Überflutungsbereiche und die Tiefenrinnen mit der Angabe zur Abflusskonzentration in ein eigenes erstelltes GIS übernommen und eigene Karten der Gefährdungsanalyse ausgegeben. Abb. 5-1 zeigt exemplarisch die Karte für die OG Winden.

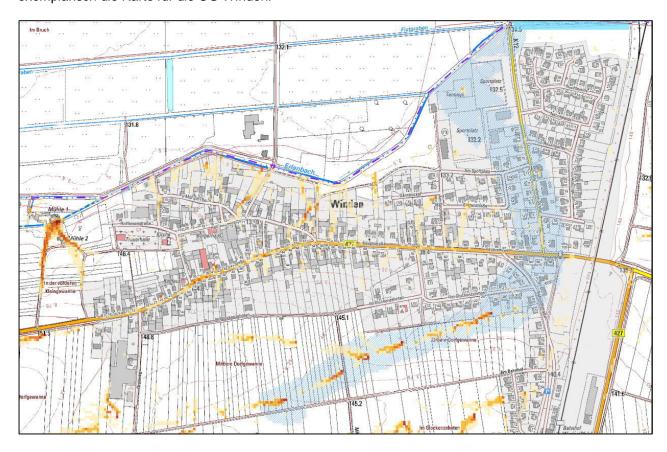


Abb. 5-1: Abbildung Gefährdungsanalyse am Beispiel Winden

Zur weitergehenden Analyse der Fließwege des Oberflächenabflusses wurden für den Oberflächenabfluss die Fließwege auf der Basis des vorliegenden digitalen Geländemodells (Gitterweite 5 m) erzeugt. Diese wurden durch Ermittlung der topografischen Tiefenrinnen erhalten. Die Abflusswege sind über der Topografischen Karte DGK 5 farblich dargestellt. Zusätzlich gibt die Farbe der Linien Auskunft über die Größe des dazugehörenden Einzugsgebietes. In Abb. 5-2 ist die Fließweganalyse für die OG Winden dargestellt.



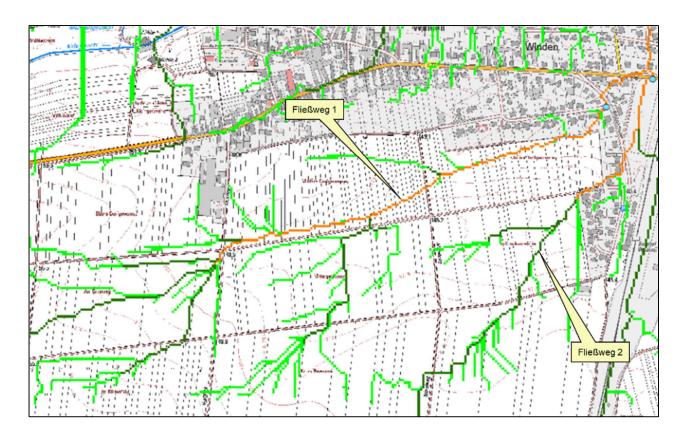


Abb. 5-2: Abbildung Fließweganalyse am Beispiel Winden

Anhand der Gefährdungs- und Fließweganalyse können bestehende oder geplante Siedlungsbereiche identifiziert werden, die durch Starkregen und/oder Hochwasser gefährdet sind.

Die Analysen der vorhandenen Informationen und die Erkenntnisse aus den Ortsbegehungen bilden die Grundlage zur Entwicklung von technischen Vorsorgemaßnahmen.

### 5.2. Bürgerbeteiligung im Workshop

In den in jeder Ortsgemeinde und in der Stadt Kandel veranstalteten Bürgerworkshops hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu informieren, bei Starkregen betroffene Grundstücke auf der Gefährdungskarte zu markieren, eigene Vorsorgemaßnahmen vorzuschlagen und die vorgestellten Maßnahmen zu diskutieren. Die im Lageplan dargestellten potentiellen Überflutungsbereiche infolge Starkregen wurden überwiegend durch die Angaben der Bürgerinnen und Bürger als auch durch die Beurteilungen in der Ortsbegehung bestätigt.

In den Bürgerworkshops wurde stets darauf hingewiesen, dass immer noch stärkere Starkregenereignisse auftreten können, die Schäden verursachen werden, die über das bekannte Ausmaß hinausgehen.



### 5.3. Schadensrisiko der einzelnen Ortsgemeinden

Die Beschreibungen der durch Starkregenereignisse verursachten Schäden in den einzelnen Ortsgemeinden sind in den separaten Teilberichten enthalten.

### 6. <u>Private Starkregenvorsorge</u>

Jeder Eigentümer ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Eigensicherung sein Eigentum vor den Auswirkungen eines Starkregenereignisses zu schützen. Laut § 5 (2) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) umfassen die allgemeinen Sorgfaltspflichten auch den individuellen Schutz der Gebäude vor nachteiligen Hochwasserfolgen und es sind Vorsorgemaßnahmen zur Schadensminderung zu treffen.

In der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Kandel wird in §11 und §18 darauf hingewiesen, dass jeder Eigentümer sein Gebäude gegen Rückstau aus dem Kanalnetz schützen muss.

Die private Starkregenvorsorge wird in die folgenden Bereiche unterteilt:

- Informationsvorsorge: Allgemeines Informationsmaterial und Checkliste Risikoabschätzung,
   Bekanntmachung ausgewiesener Notwasserwege, Quellen und Systeme zur Unwettervorwarnung
- Bauvorsorge / Objektschutz: Technische Vorsorgemaßnahmen zum Schutz gegen Eindringung von Wasser.
- Finanzielle Vorsorge: Vorsorgemaßnahmen zur Absicherung gegen Schäden über Elementarschadenversicherungen

### 6.1. Informationsvorsorge

Die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürgern ist Teil der öffentlichen Starkregenvorsorge, wie in Kapitel 7.1.8 beschrieben. Ergänzend werden in diesem Kapitel zwei Hilfsmittel beschrieben, die aktiv genutzt werden sollen.

### 6.1.1. Checkliste Risikoabschätzung

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Einschätzung zu erleichtern, wurden Checklisten zur Gefährdungsanalysen entwickelt. Eine solche Checkliste (siehe Abb. 6-1) ermöglicht es, das eigene Schadensrisiko ohne vertiefte Fachkenntnisse zu erkennen, und entsprechende private Vorsorgemaßnahmen ergreifen zu können. Die vollständige Checkliste befindet sich im Anhang 1.



| Ist mein Gebäude durch Starkregenabflüsse gefährdet?   |   |                |  |  |  |
|--|---|----------------|--|--|--|
| ja O<br>nein O   | Kann oberflächig abfließendes Regenwasser von<br>der Straße oder von Nachbargrundstücken bis an Ihr<br>Gebäude gelangen?  | ja O<br>nein O | Verfügt Ihr Gebäude über einen ebenerdigen Eingang oder eine Terrasse, wo Regenwasser oberflächig ins Erdgeschoss eindringen kann?               |  |  |
| ja O<br>nein O   | Liegt Ihr Grundstück bzw. Gebäude in einer<br>Geländesenke oder unterhalb einer abschüssigen<br>Straße oder eines Hanges? | ja O<br>nein O | Liegt das Grundstück in der Nähe eines Gewässers<br>(z.B. eines Baches oder Teiches) und kann dieses bei<br>Hochwasser bis ans Gebäude gelangen? |  |  |
| ja O<br>nein O   | Sind vorherige Schadensereignisse bei Starkregen vor Ort bekannt?   | ja O<br>nein O | Haben Gehwege, Hofzufahrten und Stellplätze ein<br>Gefälle zum Haus?   |  |  |
| ja O<br>nein O   | Kann Wasser über einen äußeren Kellerabgang oder ebenerdige Lichtschächte und Kellerfenster eindringen?                   | ja O<br>nein O | Kann Regenwasser von der Straße oder vom Grundstück in die Tiefgarage fließen?   |  |  |
| Je mehr Fragen Sie mit "nein" beantworten können, desto besser ist Ihr Gebäude gegen oberflächige Starkregen-<br>abflüsse gesichert. |   |                |  |  |  |

Abb. 6-1: Auszug aus der Checkliste "Starkregenabflüsse [5]

### 6.1.2. <u>Vorwarnung Starkregenereignisse</u>

Die frühzeitige Information über ein zu erwartendes Starkregenereignis ist eine grundlegende Voraussetzung zur Schadensabwehr, da die meisten Objektschutzmaßnahmen manuell installiert oder geschlossen werden müssen. Vorwarnungen können über Rundfunk und TV verbreitet werden. Für Smartphones sind verschiedene Warn-Apps verfügbar, von denen drei auf der Quellenliste in Anhang 2 verlinkt sind. Die gelisteten Warn-Apps sind kostenfrei und können über die üblichen Portale bezogen werden. In Abb. 6-2 ist exemplarisch die Ansicht der Warn-App NINA des BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) wiedergegeben.

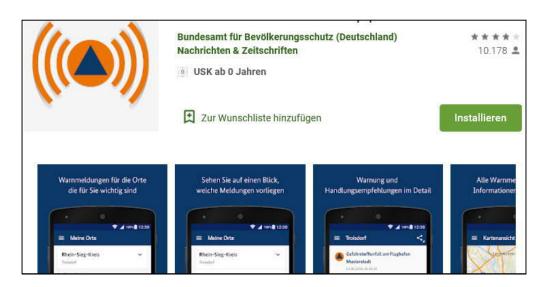


Abb. 6-2: Warn-App NINA des BBK



### 6.2. Bauvorsorge

### 6.2.1. Objektschutz

Während eines Starkregens kann es zu lokalen Überflutungen kommen. Eintrittswege von Oberflächenwasser in Gebäude sind meist Lichtschächte, Kellertreppen, und Zufahrtsrampen. Aber auch ebenerdige Geschosse mit Türen und bodentiefen Fenstern sind gefährdet (siehe Abb. 6-3). Besonders gefährdet sind Gebäude an Hängen, in Senken oder in der Nähe von Gewässern [5].

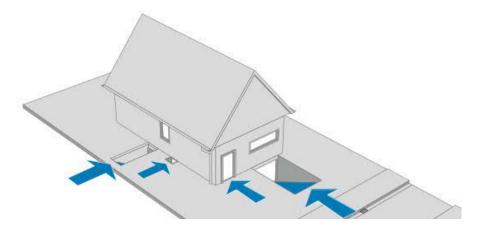


Abb. 6-3: Eintrittswege für Oberflächenwasser in Gebäude [5]

Gemäß DWA Merkblatt M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen" lassen sich die baulichen Schutzstrategien in die drei Kategorien Ausweichen, Widerstehen und Anpassen unterscheiden. Maßnahmen der drei Kategorien können entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ausgewählt und kombiniert werden.

Die Kategorie "Ausweichen" ist vorwiegend bei Planungen anwendbar. Sie beinhaltet das Ziel, eine Ortschaft, ein Baugebiet oder ein einzelnes Hauses erst gar nicht in Gefahrenbereichen zu errichten. Die Aufständerung eines gesamten Gebäudes oder eines Gebäudeteiles fällt ebenso in diese Kategorie. Im Bestand können lediglich empfindliche technische Ausrüstungen, wie z. B. Heizungen, im Rahmen von Sanierungsarbeiten in höhere Stockwerke "ausweichen".

Unter "Widerstehen" versteht man die Abschirmung oder Abdichtung des Gebäudes. Abschirmende Maßnahmen können z.B. Mauern oder mobile Dammbalkensysteme sein, welche Oberflächenwasser von Gebäuden fernhalten. Auch Aufkantungen an Lichtschächten, Kellertreppen und Eingängen gehören dazu. Die Umsetzung ist in Abb. 6-4 am Beispiel von Lichtschächten dargestellt.



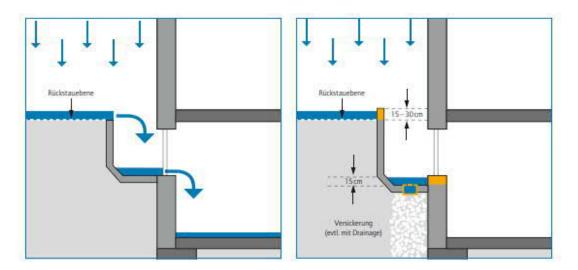


Abb. 6-4: Bauausführung Lichtschächte: links: übliche Bauweise; rechts: optimierte Bauweise [5]

Weiterhin können Zuwegungen ins Gebäude, wie z.B. eine Zufahrt in Tiefgaragen oder eine Kellertreppe, über feste Schwellen oder verriegelbarer Schutztore oder Dammbalken (mobile Barrieresysteme) gesichert werden.

Abdichtende Maßnahmen können bei einer vorhandenen wasserbeständigen Außenhülle einfacher zu realisieren und kostengünstiger sein als abschirmende Lösungen [5]. Bei der Abdichtung eines Gebäudes werden die in Abb. 6-3 gezeigten Eintrittswege gegen eindringendes Wasser geschützt. Hierbei können druckwasserdichte Fenster und abgedichtete Lichtschächte.

Im Keller aufgestellte Heizöltanks sollen immer gegen Aufschwimmen gesichert werden. Austretendes Heizöl kann enorme Schäden im Gebäude und in der Umwelt verursachen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden sind meist vom Verursacher zu tragen.

Im Rahmen der Schutzstrategie "Anpassen" soll die durch Überflutungen verursachten Schäden so gering wie möglich gehalten werden. Durch Verwendung wasserbeständiger oder wasserunempfindlicher Materialien soll die Nutzung nach einem Schadensereignis schnell und mit geringem Aufwand wieder ermöglicht werden.

### 6.2.2. Schutz gegen Rückstau aus dem Kanal

Bei Starkregenereignissen ist das öffentliche Kanalnetz eingestaut und oftmals wird Wasser auf der Straßenoberfläche austreten und zu Überflutungen führen. In diesem Fall kann das Wasser aus den privaten Hausanschlussleitungen der angrenzenden Gebäude nicht mehr frei in die öffentliche Kanalisation abfließen. Das Wasser aus dem Kanal wird dann über die Hausanschlussleitung in den Keller gedrückt



(siehe Abb. 6-5). Es kommt zum Rückstau von Wasser aus der öffentlichen Kanalisation, der zur Überflutung der Kellergeschosse von angrenzenden Gebäude führen kann.

Aus diesem Grund müssen die privaten Hausanschlussleitungen im Kellergeschoss von Gebäuden, sofern sie sich unterhalb des Straßenniveaus befinden, gegen einen Rückstau aus dem Kanalnetz geschützt werden. Der erforderliche Schutz wird erreicht, wenn die Hausanschlussleitungen im Keller an eine Hebeanlage angeschlossen sind, oder die Hausanschlussleitungen mit einem Rückstauverschluss gesichert werden.

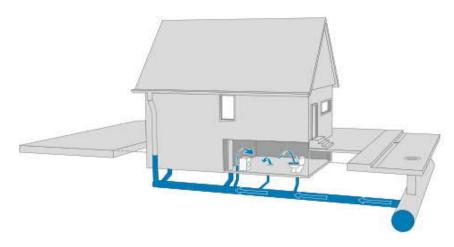


Abb. 6-5: Rückstau aus der Kanalisation [5]

### 6.3. Finanzielle Vorsorge

Elementarschäden sind Schäden, welche durch natürliche, teils extreme Ereignisse verursacht werden. Hierzu zählen Schäden durch eindringendes Oberflächenwasser und Hochwasser, sowie Sturmschäden, Hagelschäden, Erdbeben und andere Schäden (siehe Abb. 6-6).

Die Elementarschadenversicherung ist ein Versicherungsprodukt, das Schäden am Gebäude oder dem Hausrat versichert. Diese Versicherung kann im Rahmen der Wohngebäude- sowie der Hausratversicherung als zusätzliche Versicherungsleistung abgeschlossen werden. Für die meisten Fälle kann eine Versicherung empfohlen werden. Es wird jedoch empfohlen zu prüfen, welche Naturgefahren unter welchen Bedingungen versichert sind.



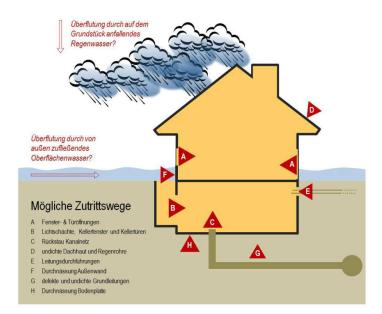


Abb. 6-6: Elementarschäden [8]

Die Versicherbarkeit eines Gebäudes sowie die Konditionen der Elementarschadenversicherung werden u.a. aufgrund der Lage des Gebäudes, der zurückliegenden Ereignisse und der entstandenen Schäden beurteilt. Durch den Versicherer können Auflagen an den Hauseigentümer gestellt werden, die bestimmte Schutzmaßnahmen umfassen. Hierzu zählen beispielhaft die sogenannten Rückstausicherungen, welche im Falle eines Rückstaus aus der öffentlichen Kanalisation das Eindringen des Kanalinhaltes in die Gebäude verhindert. In der Regel werden über die Höhe des Versicherungsbeitrages Anreize zur Eigenvorsorge gegeben.



### 7. Öffentliche Starkregenvorsorge

Die öffentliche Starkregenvorsorge unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der privaten Starkregenvorsorge und umfasst die folgenden Themen:

- Flächenvorsorge: Technische Vorsorgemaßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche
- Gewässervorsorge: Technische Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung der Verlandung von Gewässern und zur Förderung der Ausuferung
- Oberflächenwasservorsorge: Ausbau der Wasserführung
- Baugebietsvorsorge: Technische Vorsorgemaßnahmen zur Erhöhung des Schutzes vor Überflutungen in bestehenden und geplanten Baugebieten.
- Informationsvorsorge: Ausweisung von Notwasserwegen und Information der Bevölkerung zur Wahrung des Gefahrenbewusstseins.

Die Maßnahmen sind bei Starkregenereignissen wirksam. Es kann jedoch immer ein Ereignis auftreten, bei dem die technischen Maßnahmen nicht ausreichen werden. Doch auch bei einem solchen Ereignis werden die Auswirkungen gemildert.

### 7.1. Beschreibung der öffentlichen Vorsorgebereiche

### 7.1.1. Flächenvorsorge: Schutzdämme

Die Flächenvorsorge ist ein wesentlicher Bestandteil der Starkregenvorsorge. Grundsätzlich können Oberflächenabflüsse Schlamm und Treibgut mitführen, was von der Nutzungsart bzw. Bewirtschaftungsform der Flächen abhängt. Dabei ist insbesondere die Art des Oberflächenbewuchses entscheidend. Eigentümer von Flächen in Außeneinzugsgebieten haben daher eine Verantwortung, um Schäden im Starkregenfall zu vermeiden.

Im Rahmen der öffentlichen Flächenvorsorge können zum Rückhalt von Oberflächenwasser aus geneigten Außeneinzugsgebieten Schutzdämme vorgesehen werden. Die Dimensionierung des Schutzdamms ist an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Vor den Schutzdämmen ist nach Erfordernis auch eine Mulde vorzusehen, die die das Rückhaltevolumen vergrößert und über die das aufgenommene Oberflächenwasser anschließend versickern und verdunsten kann. Die Maßgebenden Parameter müssen in entsprechenden Gutachten ermittelt werden. In Abb. 7-1 ist ein Schutzwall mit vorgelagerter Retentions-/Versickerungsmulde abgebildet.



Die Standorte solcher Schutzdämme sind in den Maßnahmensteckbriefen der jeweiligen Ortsgemeinden und der Stadt Kandel beschrieben.

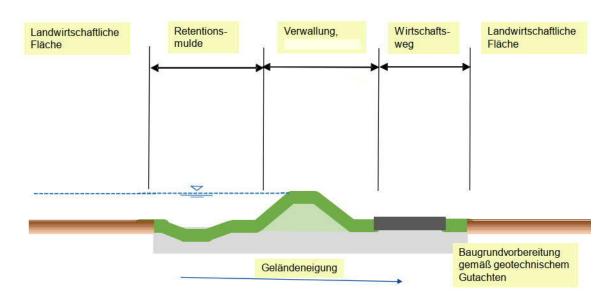


Abb. 7-1: Schutzwall mit Retentions-/ Versickerungsmulde

### 7.1.2. Flächenvorsorge: Ausbau Wirtschaftsweg

Um den Oberflächenabfluss von Außeneinzugsgebieten zu retendieren und schadlos abzuleiten, ist der Ausbau von Wirtschaftswegen vorgesehen. Vorhandene, hangparallel verlaufende Wirtschaftswege sollen hierbei mit einer gegenläufigen Querneigung und einem bergseitigen Wegseitengraben ausgebaut werden, wie in Abb. 7-2 dargestellt.

Die Standorte solcher Schutzdämme sind in den Maßnahmensteckbriefen der jeweiligen Ortsgemeinden und der Stadt Kandel beschrieben.

### 7.1.3. Flächenvorsorge: Retentions-/ Versickerungsmulde

Eine Retentions-/Versickerungsmulde soll den Oberflächenabfluss mindern, indem Oberflächenwasser zwischengespeichert wird. Der aufgenommene Oberflächenabfluss wird versickern und verdunsten. Die Muldengröße ist dabei in erheblichem Maße von den Bodenkennwerten abhängig, welche im Vorfeld über ein endsprechendes Bodengutachten bestimmt werden müssen. Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit und der großen Außeneinzugsgebiete müssen die Mulden teilweise konstruktiv ausgelegt werden, da eine Dimensionierung nach den gültigen Regelwerken zu unwirtschaftlichen Muldengrößen führen würde.



Die Standorte solcher Mulden sind in den Maßnahmensteckbriefen der jeweiligen Ortsgemeinden und der Stadt Kandel beschrieben.

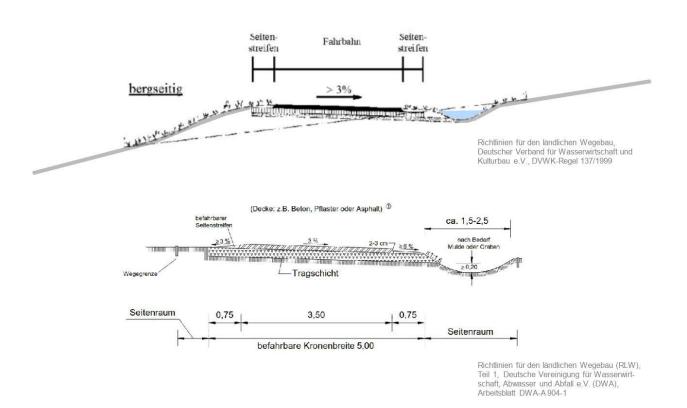


Abb. 7-2: Wirtschaftswege mit Wegseitengraben

### 7.1.4. Gewässervorsorge

Die Gewässervorsorge beinhaltet Maßnahmen, die eine Gewässerausuferung bei steigenden Wasserständen im Starkregenfall ermöglicht. Auf diese Weise wird zusätzlicher Retentionsraum geschaffen, der den Anstieg der Wasserstände verlangsamt und auf diese Weise Schäden verhindern kann.

Auch die Regulierung des Wasserstandes über bestehende technische Wehranlagen es ist ein Teil der Gewässervorsorge. Durch eine gezielte Anhebung oder Absenkung von Wehrschwellen kann der Abfluss in Gewässerläufen gesteuert und somit Hochwasser in einer Ortslage verringert werden.

Die Standorte der Gewässervorsorgemaßnahmen sind in den Maßnahmensteckbriefen der jeweiligen Ortsgemeinden und der Stadt Kandel beschrieben.



### 7.1.5. Oberflächenwasservorsorge: Ausbau Wasserführung

Der Ausbau der Wasserführung umfasst Maßnahmen, um Oberflächenwasser infolge von Starkregenereignissen gezielt abzuleiten. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau vorhandener Bachverrohrungen, der Einbau von Kastenrinnen zur Aufnahme von Oberflächenabflüssen sowie Entlastungskanäle.

Der Ausbau von Notwasserwegen ist dort erforderlich, wo durch Nachverdichtung der Bebauung der natürliche Fließweg des Wassers versperrt ist. Die Maßnahmen haben zum Ziel, das Oberflächenwasser in eine bevorzugte Richtung zu lenken.

Den Akteuren ist bekannt, dass diese Maßnahmen nur bei gewissen Niederschlagsereignissen wirksam sein werden. Bei außerordentlichen Starkregen werden sie versagen und der Oberflächenabfluss wird sich entsprechend der topografischen Gegebenheiten ausbilden. In diesem Fall werden die angrenzenden Anwohner zusätzlich über die Notwasserwege informiert (siehe Kap. 7.1.7).

Die Standorte der zum Ausbau der Wasserführung und Notwasserwege sind in den Maßnahmensteckbriefen der jeweiligen Ortsgemeinden und der Stadt Kandel beschrieben.

### 7.1.6. <u>Baugebietsvorsorge: Vereinbarungen für die Bauleitplanung</u>

Zur Erschließung neuer Baugebiete sollten in der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der vorhandenen Standortbedingungen folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Die Trassierung der Erschließungsstraße muss eine Nutzung als Notwasserweg zur Ableitung von Oberflächenabfluss ermöglichen.
- Das Straßenlängsgefälle ist ohne Wanne auszubilden.
- Die H\u00f6he der Erdgeschosse und aller Eintritts\u00f6ffnungen muss 0,3 m bis 0,50 m \u00fcber der OK Stra\u00dfe liegen.
- Tiefliegende Baugebietsflächen müssen zwingend aufgefüllt werden. Die Zufahrten müssen als Rampen mit Gefälle zur Straße angelegt werden.
- Im gesamten Baugebiet d\u00fcrfen keine Tiefgaragen gebaut werden und s\u00e4mtliche Keller m\u00fcssen als sogenannte wei\u00dfe Wanne ausgebildet werden.
- Außengebietszuflüsse sind zu berücksichtigen und durch entsprechende Maßnahmen möglichst um das Baugebiet herumzuführen.
- Maßnahmen zur Lenkung von Oberflächenwasser in Grünflächen sind zu berücksichtigen. Wenn möglich, sind die Notwasserwege durch Grünflächen zu leiten.
- In Grünflächen und Seitengräben sind Querriegel vorzusehen, um Retentionsvolumen zu schaffen.



### 7.1.7. <u>Informationsvorsorge: Notwasserwege</u>

Da es immer ein Niederschlagsereignis geben wird, bei dem die geplanten Maßnahmen versagen können, ist die Ausweisung von Notwasserwegen sehr wichtig. Die Notwasserwege folgen dem vorhandenen Gefälleverlauf des Geländes und der Straßen wie in der Fließweganalyse in Abb. 5-2 vorgestellt. Besonders gefährdet sind Gebäude, die sich in Geländetiefpunkten oder in Straßenwannen ohne natürlichen Überlauf befinden. Anwohner entlang der ausgewiesenen Notwasserwege müssen regelmäßig informiert werden, um sich im Rahmen der Eigenvorsorge durch entsprechende Maßnahmen gegen Überflutungen schützen zu können.

Die Ausweisung von Notwasserwegen folgt den in Tab. 7-1 beschriebenen Herangehensweisen und Zielen.

Tab. 7-1: Herangehensweise und Ziele bei der Ausweisung von Notwasserwegen

| Notwasserwege                          |  |
|--|--|
| Identifizieren von Notwasserwegen      | Wege des Oberflächenwassers in Tiefenlinien entsprechend Topografie  |
| Eintragen von Notwasserwegen in Karten | In der bestehenden Ortslage Information betroffener Anwohner. "Wasser findet seinen Weg".                          |
| Planen von Notwasserwegen              | In Neubaugebieten möglich, Wasserlenkung durch Schwellen, Leitwände etc.   |
| Planen von Notwasserwegen              | In der bestehenden Ortslage nur schwer möglich,<br>Grundstücksverfügbarkeit, Eingriff in bestehende<br>Bausubstanz |

### 7.1.8. <u>Informationsvorsorge: Allgemein</u>

Aufgrund der Pflicht zur Eigenvorsorge ist es besonders wichtig, die Bürgerinnen und Bürger über die Risiken von Starkregenereignissen aufzuklären und zu informieren. Dies kann sowohl über Informationsveranstaltungen / Sonderaktionen als auch über Veröffentlichung in Amtsblättern und über das Internet erfolgen. Tab. 7-2 gibt eine Überblick über Informationswege und Inhalt.



Tab. 7-2: Herangehensweise und Ziele bei der Ausweisung von Notwasserwegen

| Informationsvorsorge               |  |  |  |
|------------------------------------|--|--|--|
|                                    | Information zu Schutzmaßnahmen am Haus   |  |  |
| Amtsblatt                          | Information zu Rückstausicherung   |  |  |
|                                    | Information zu Verhaltensvorsorge  |  |  |
|                                    | Information Starkregenschutzkonzept  |  |  |
| Internet                           | Checkliste "Starkregenabflüsse"  |  |  |
|                                    | Information "Literatur und Internetlinks"  |  |  |
| Veranstaltungen/<br>Sonderaktionen | z. B. Feuerwehrfest:<br>Informationsstand mit Poster, Videos und<br>Informationsmaterial |  |  |

Auf der Webseite der Verbandsgemeinde Kandel können sich Bürgerinnen und Bürger zum Starkregenschutzkonzept sowie über Literatur und Informationsmaterial informieren (siehe Abb. 7-3).

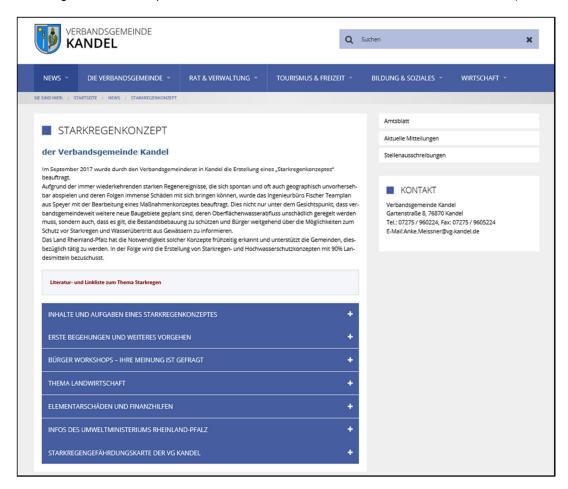


Abb. 7-3: Website Starkregenkonzept der VG Kandel (www.vg-kandel.de)



In einer Quellenliste sind Informationsmaterialien, Broschüren, sowie Hinweise zu verfügbaren Warn-, Informations- und Nachrichten-Apps zusammengefasst. Aus den Karten des Starkregenschutzkonzeptes sind die Gefährdungsbereiche ersichtlich.

In einer sechsteiligen Serie hat die Verbandsgemeinde Kandel im Amtsblatt bereits über Themen zum Starkregen informiert (siehe Abb. 7-4).

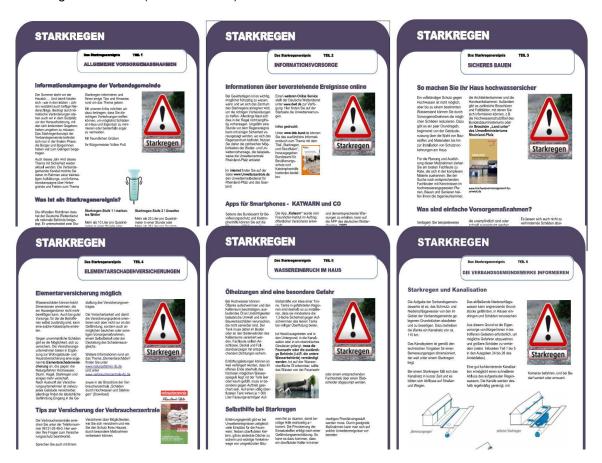


Abb. 7-4: Sechsteilige Informationskampagne Starkregen

Um die Thematik Starkregen und den Umgang damit präsent zu halten sollten die Veröffentlichungen und Informationsveranstaltungen regelmäßig wiederholt werden. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, sollten auch weiterhin die gängigsten Informationswege genutzt werden.



### 7.2. Gefährdungsbeurteilung der Ortsgemeinden und der Stadt Kandel

Die allgemeine Gefährdungslage der einzelnen Ortsgemeinden und der Stadt Kandel wurde anhand der in Tab. 7-3 gelisteten Kriterien eingestuft. Die Beurteilung zeigt, dass die Ortsgemeinden Erlenbach und Steinweiler bei Starkregen relativ gering gefährdet sind. In allen übrigen Ortsgemeinden sowie in der Stadt Kandel können durch Starkregen mit hoher Wahrscheinlichkeit Gefährdungen entstehen.

Tab. 7-3: Gefährdungsbeurteilung der Ortsgemeinden bzw. der Stadt Kandel

| Ortslage       | Abfluss-<br>konzentration<br>in Richtung<br>Ortslage | Gefährdung<br>durch<br>Außen-<br>gebiete | Ausuferndes<br>Fließgewässer<br>in der<br>Ortslage | Schäden<br>durch<br>Starkregen<br>bekannt | Wahrschein-<br>lichkeit der<br>Gefährdung |
|----------------|--|--|--|---|---|
| Erlenbach      | nein   | nein                                     | ja   | nein                                      | gering                                    |
| Freckenfeld    | ja   | ja                                       | ja   | ja  | hoch                                      |
| Kandel         | ja   | ja                                       | ja   | ja  | hoch                                      |
| Minderslachen  | ja   | ja                                       | ja   | nein                                      | mäßig                                     |
| Minfeld        | ja   | ja                                       | ja   | ja  | hoch                                      |
| Steinweiler    | nein   | nein                                     | ja   | nein                                      | gering                                    |
| Vollmersweiler | ja   | ja                                       | ja   | ja  | hoch                                      |
| Winden         | ja   | ja                                       | ja   | ja  | hoch                                      |



### 7.3. Überblick zu den vereinbarten Maßnahmen

Für die identifizierten und gefährdeten Gebiete wurden insgesamt 91 Maßnahmen mit den Akteuren vereinbart, die in den Teilberichten und Steckbriefen der einzelnen Ortsgemeinden und der Stadt Kandel näher beschrieben sind.

In Tab. 7-4 sind die 91 Maßnahmen nach den in Kapitel 7.1 vorgestellten Vorsorgebereichen und den Ortsgemeinden zusammengefasst.

Tab. 7-4: Anzahl der Maßnahmen nach Ortslage und Vorsorgebereich

| Ortslage                       | Erlen-<br>bach | Frecken-<br>feld | Kandel | Minfeld | Stein-<br>weiler | Vollmers-<br>weiler | Winden |
|--------------------------------|----------------|------------------|--------|---------|------------------|---------------------|--------|
| Oberflächen-<br>wasservorsorge | ./.            | 4                | 7      | 5       | 1                | 4                   | 1      |
| Baugebiets-<br>vorsorge        | ./.            | 1                | 2      | ./.     | ./.              | 1                   | 1      |
| Flächenvorsorge                | 1              | 5                | 8      | 5       | 1                | 3                   | 5      |
| Gewässer-<br>vorsorge          | 2              | 3                | 3      | ./.     | ./.              | ./.                 | ./.    |
| Informations-<br>vorsorge      | 2              | 5                | 3      | 6       | 3                | 6                   | 3      |
| Summe                          | 5              | 18               | 23     | 16      | 5                | 14                  | 10     |
| Gesamtsumme                    |                |                  |        | 91      |                  |                     |        |

Insgesamt sind 28 Maßnahmen zur allgemeinen Informationsvorsorge und zur Ausweisung von Notwasserwegen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen bedürfen keiner Investitionskosten und versprechen schnelle Erfolge. Aus diesem Grunde hat die Umsetzung dieser Kategorie die höchste Priorität (Priorität 1).

Neben den Maßnahmen zur Informationsvorsorge sind vereinzelte Maßnahmen der Flächenretention (Mulden, Dämme, Wegseitengräben), der Oberfächenwasservorsorge (Ausbau Notwasserwege), der Baugebietsvorsorge (Festlegungen für Bebauungspläne), und der Gewässervorsorge (partielle Tieferlegung der Gewässerböschung) als höchste Priorität eingestuft, da die Umsetzung ein hohes Potential zur Schadensreduktion hat. Mit Ausnahme der drei großen Schutzdämme in Winden sind die Maßnahmen



mit der höchsten Priorität technische Vorsorgemaßnahmen, die vom Planungsaufwand und den Investitionskosten überschaubar sind (Priorität 1).

Die Maßnahmen mit mittlerer Priorität haben im Durchschnitt schon höhere Investitionskosten und sind vom Planungsaufwand entsprechend aufwändiger (Priorität 2).

Die Maßnahmen mit der geringsten Priorität erfordern im Durchschnitt die höchsten Investitionskosten oder sind nicht ganz so wichtig, weil das Schadensrisiko durch eine benachbarte Maßnahme aus einer höheren Prioritätsstufe bereits reduziert ist (Priorität 3).

Von den insgesamt 91 vorgeschlagenen Maßnahmen gehören 28 zur Informationsvorsorge und 5 zur Baugebietsvorsorge ohne ausgewiesene Investitionskosten. Die Kostenannahmen für die verbleibenden 58 Maßnahmen sind unterteilt nach den einzelnen Ortsgemeinden in Tab. 7-5 aufgelistet.

Tab. 7-5: Kostenannahmen der Maßnahmen als Summe der Ortsgemeinden und der Stadt Kandel

| Ortslage                    | Kostenannahme (brutto) |  |
|-----------------------------|------------------------|--|
| Ortsgemeinde Erlenbach      | 71.000 €               |  |
| Ortsgemeinde Freckenfeld    | 533.000 €              |  |
| Stadt Kandel                | 863.000 €              |  |
| Ortsgemeinde Minfeld        | 1.086.500 €            |  |
| Ortsgemeinde Steinweiler    | 92.000 €               |  |
| Ortsgemeinde Vollmersweiler | 270.000 €              |  |
| Ortsgemeinde Winden         | 1.510.000 €            |  |
| Summe Kostenannahme *)      | 4.425.500 €            |  |

<sup>\*)</sup> Bruttokosten ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten



### 8. <u>Gefahrenabwehr</u>

In der Starkregenvorsorge ist die Gefahrenabwehr ein wichtiger Handlungsbereich, der immer erforderlich sein wird.

### 8.1. Alarm- und Einsatzplan der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kandel haben einen Alarm- und Einsatzplan erstellt, der in der Anlage 3 beigefügt ist.

In dem Bericht wird die grundlegende Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren aufgelistet und die notwendigen Schritte während eines Einsatzes im Starkregenfall beschrieben. Weiterhin sind Einsatzhinweise mit wichtigen Stichpunkten aufgelistet, um das Personal für den Einsatz zu schulen.

### 8.2. Koordination und Nachsorge

Die Bewältigung eines Starkregenereignisses wird durch die Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kandel koordiniert. Die Dokumentation der Einsätze im Hinblick auf verursachte Schäden und den zeitlichen Ablauf der Ereignisse ist wichtig, um Ursachen und Schwachstellen in der Starkregenvorsorge identifizieren und beheben zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen im Anschluss aufbereitet und den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kandel zur Verfügung gestellt werden. Gegebenenfalls müssen die neuen Erkenntnisse und die daraus resultierenden neuen zusätzlichen Maßnahmen im Starkregenschutzkonzept ergänzt werden.

### 9. Schlussbemerkung

Das vorliegende Starkregenschutzkonzept wurde nach der Auswertung zurückliegender Ereignisse, der Analyse der topografischen Gegebenheiten, aufgrund von Ortsbegehungen und Hinweisen aus der Bevölkerung erstellt. Die weiteren Planungen für zukünftige Wohnbaugebiete wurden ebenfalls mit einbezogen. Dennoch wird es in der Zukunft erforderlich sein, das Starkregenschutzkonzept fortzuschreiben, um die ergriffenen Maßnahmen sowie die Erfahrungen mit den umgesetzten Vorsorgemaßnahmen zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage kann die Starkregenvorsorge kontinuierlich an die Erfordernisse angepasst und verbessert werden.



Anlage 1: Checkliste zur Risikoeinschätzung



nässebeständige Materialien und Versiegelungen

(z. B. Steinfliesen statt Tapete und Teppichboden).

Prüfen Sie immer, ob Sie durch Ihre baulichen

Schutzmaßnahmen Nachbargrundstücke oder

andere gefährden.

# Checkliste: Starkregenabflüsse

#### Ist mein Gebäude durch Starkregenabflüsse gefährdet? ja () Kann oberflächig abfließendes Regenwasser von Verfügt Ihr Gebäude über einen ebenerdigen Einnein O der Straße oder von Nachbargrundstücken bis an Ihr gang oder eine Terrasse, wo Regenwasser oberflä-Gebäude gelangen? chig ins Erdgeschoss eindringen kann? ja C Liegt Ihr Grundstück bzw. Gebäude in einer Geländesenke oder unterhalb einer abschüssigen Liegt das Grundstück in der Nähe eines Gewässers (z. B. eines Baches oder Teiches) und kann dieses bei Straße oder eines Hanges? Hochwasser bis ans Gebäude gelangen? ja O Sind vorherige Schadensereignisse bei Starkregen Haben Gehwege, Hofzufahrten und Stellplätze ein nein O vor Ort bekannt? Gefälle zum Haus? ja 🔘 Kann Wasser über einen äußeren Kellerabgang oder Kann Regenwasser von der Straße oder vom Grundebenerdige Lichtschächte und Kellerfenster eindrinstück in die Tiefgarage fließen? Je mehr Fragen Sie mit "nein" beantworten können, desto besser ist Ihr Gebäude gegen oberflächige Starkregenabflüsse gesichert. Was kann ich tun, um die Schadensrisiken bei Starkregen zu mindern? Prüfen Sie, ob vorherige Schadensfälle vor Ort be-Verhindern Sie den Eintritt von Wasser durch kannt sind, und wenn ja, welche Bereiche betroffen Gebäudeöffnungen mithilfe mobiler oder fest waren und welche Wasserhöhen dabei erreicht installierter Dichtungssysteme (Fensterklappen, Barrieren, druckdichte Fenster). Berücksichtigen Sie bei der Wahl des Standortes für Sichern Sie Heizöltanks (inklusive aller Anschlüsse Ihr Gebäude den Zu- und Abfluss von Regenwasser und Öffnungen) gegen Aufschwimmen. Verwenden an der Oberfläche. Vermeiden Sie dabei möglichst Sie möglichst solche Tanks, die für den Lastfall Lagen in Senken und Mulden. "Wasserdruck von außen" geeignet sind. Gestalten Sie Ihr Gelände vom Gebäude abfallend Prüfen Sie, ob in gefährdeten Räumen auf hochund erhöhen Sie Einfahrten und Zugangsbereiche, wertige Nutzungen (z. B. Wohn-, Büroraum) verzichso dass kein Wasser ins Haus fließen kann. tet werden kann. Leiten Sie das Oberflächenwasser auf Ihrem Grund-Bringen Sie sensible Nutzungen (z. B. Heizungen, Server, elektrische Installationen) möglichst in den stück wenn möglich gezielt zur Versickerung in Bodensenken oder in Mulden zur Notableitung. Obergeschossen unter Sichern Sie Zufahrten und Wege zu tief liegenden Verlegen Sie im Keller installierte Stromleitungen Grundstücksflächen zur Straße hin mit Bodenhoch über dem Fußboden. schwellen. Verwenden Sie in gefährdeten Bereichen nur

Versehen Sie ebenerdige Kellertreppen, Licht-

mit Aufkantungen.

schächte, Fenster und Gebäudezugänge möglichst

Halten Sie immer einen ausreichenden Abstand

zwischen Lichtschachtsockel und Kellerfenstern.



Anlage 2: Informations- und Quellenliste



# Verbandsgemeinde Kandel Starkregenschutzkonzept

#### Informationen für die Bevölkerung

Quellen (Links)

#### Informationsmaterialien des Ministerium für Umwelt Energie, Ernährung und Forsten

Starkregen, Ministerium für Umwelt Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz (Link)

Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Broschüre "Land unter", Informationen des Kompetenzzentrums für Hochwassermanagement und Bauvorsorge Ministerium für Umwelt Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz (Link)

Naturgefahren erkennen – elementar versichern, Ministerium für Umwelt Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz (Link)

Naturgefahren erkennen – Elementar versichern, Faltblatt, Ministerium für Umwelt Energie, Ernährung und Forsten sowie Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Rheinland-Pfalz (Link)

Die Versicherbarkeit von Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung in Rheinland-Pfalz, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. (Link)

#### **Broschüren**

Hochwasserschutzfibel. Objektschutz und bauliche Vorsorge, Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). 7. Auflage, August 2016 (Link)

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), 4. Auflage, April 2017 (Link)

Die unterschätzten Risiken "Starkregen" und Sturzfluten, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), 1. Auflage, Dezember 2015 (Link)

Bürgerinformationen für Sturzflut und Hochwasser – optimiert für den eigenen Druck Zuhause und für Kommunen, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Juli 2016 (Link)

#### Warn-, Informations- und Nachrichten-Apps

KATWARN – Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung (Link)

NINA - Notfall-Informations- und Nachrichten-App, Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Link)

DWD-WarnWetter, Deutscher Wetterdienst (DWD) (Link)



Anlage 3: Alarm- und Einsatzplan der

Freiwilligen Feuerwehren der

Verbandsgemeinde Kandel



### Starkregenschutzkonzept



Freiwillige Feuerwehren Verbandsgemeinde Kandel

| Inhaltsverzeichnis:   | Seite |
|---|-------|
| 1. Einführung   | 3     |
| 2. Präventionsmaßnahmen                                     | 4     |
| 2.1 Allgemein   | 4     |
| 2.2 Zeit  | 4     |
| 2.3 Raum  | 4     |
| 2.4 Personal  | 4     |
| 2.5 Information   | 5     |
| 2.6 Sonstiges   | 5     |
| 3. Taktische Hinweise für den Ereignisfall                  | 6     |
| 3.1 Allgemein   | 6     |
| 3.2 Personal  | 6     |
| 3.3 Raum  | 6     |
| 3.4 Zeit  | 6     |
| 3.5 Information   | 6     |
| 3.6 Sonstiges   | 6     |
| 4. Information und Warnung der Bevölkerung                  | 6     |
| 5. Örtlicher Ablauf der Hilfe                               | 7     |
| 5.1 Vorgeplante Hilfe bei Starkregenereignisse              | 7     |
| 5.2 Führung   | 7     |
| 5.3 Erkundung   | 7     |
| 5.4 Einsatzleitung  | 7     |
| 5.5 Kommunikation   | 7     |
| 5.6 Nachsorge   | 7     |
| 5.7 PSNV  | 7     |
| 5.8 Priorisierung   | 7     |
| 6. Überörtliche Unterstützung                               | 8     |
| 7. Vorgeplante überörtliche Hilfe bei Starkregenereignissen | 8     |
| 7.1 Führungsunterstützung                                   | 8     |
| 7.2 Erkunder  | 8     |
| 7.3 Löschzug  | 8     |
| 7.4 Logistik  | 9     |
| 7.5 Modul Starkregen  | 9     |
| 7.6 AB Pumpen   | 9     |
| 7.7 Modul HYTRANS   | 10    |
| 7.8 Modul DIA Pumpen oder Vergleichbar                      | 10    |
| 7.9 Modul Hochwasserboote                                   | 10    |
| 7.10 Modul Strom  | 11    |
| 8. Auslöseberechtigte für die Überörtliche Hilfe            | 11    |
| Anlagen:  |       |
| Erweiterte Einsatzhinweise                                  | 12    |
| Liste Fachberater   | 13    |
| 3. Bevölkerungsinfo   | 14    |
|   |       |

#### 1. Einführung

In den letzten Jahren wurden die Feuerwehren im Land Rheinland-Pfalz immer wieder bei Starkregenereignissen mit Mannschaft und Gerät gefordert, zum Teil über mehrere Tage.

Hintergrund ist eine Häufung der jährlich auftretenden meteorologischen Ereignisse, bei denen Regenzellen, die extrem viel Wasser mit sich führen, quasi statisch über einer begrenzten Region in Rheinland- Pfalz verweilen und sich in einem oder mehreren Schüben abregnen.

In der Verbandsgemeinde Kandel ist dies in den vergangenen Jahren an verschiedenen Orten im Gebiet der Verbandsgemeinde schon vorgekommen, dass einer oder mehrere Schübe, Straßen überfluteten, Äcker wegspülten und Keller von Wohnhäusern beflutet wurden.

Gemäß §2 LBKG sind die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe, die Landkreise Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe und die Landkreise und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz.

Das Land ist Aufgabenträger für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sowie für die Aufgaben des vorbeugenden Gefahrenschutzes nach dem LBKG. Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung (§2, Absatz 2 LBKG)

Das Starkregenkonzept baut darauf auf und bietet Einsatzhinweise, die für den speziellen Fall "Starkregen" sowohl für den Bereich Prävention als auch für den Einsatzbereich erarbeitet wurden.

Da Starkregenereignisse nur sehr schwer und präzise vorhergesagt werden können nur mit sehr kurzer Vorwarnzeit auftreten, können auch Gebiete betroffen sein, die im Vorfeld nie mit Gefahren durch Niederschläge oder Hochwasser konfrontiert waren.

# Präventionsmaßnahmen vor dem Starkregen Ereignisfall 2.1 Allgemein

Die Erstellung und Aktualisierung der Alarm- und Einsatzpläne ist für die Gebietskörperschaften von entscheidender Bedeutung. Die Pläne müssen dabei auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Erkennen und Feststellen der Gefahren, die von Gewässern ausgehen. Hierbei ist es wichtig, auch kleine Zuläufe zu beachten. (Hinweis: Hochwasserpatenschaften (https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8485/) Vorhandene Pegel der Gewässer sind erfasst und Grenzwerte festlegt. Bei der Festlegung von kritischen Pegeln unterstützen ortskundige Personen. Sie können auf Erfahrungen, z.B. alte Pegelstände zurückgreifen. Gelände, die an Gewässer angrenzen sind mit dem Blick auf Wassereintrag in angrenzende Gewässer beurteilt.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf das abfallende Gelände, gerade / begradigte Flächen, Verrohrungen, Einfassung von Gewässern, Bebauung, Topographie und Nutzung gelegt. Kritische Niederschlagsmengen, bei denen die Sättigung des Bodens erreicht ist, können festgelegt werden. Für den Bereich Wald und Forst können hierbei die Forstämter Hilfestellung leisten. Ist die Bodensättigung erreicht und es sind entsprechende Niederschläge vorhergesagt kann von einer Überflutung ausgegangen werden. Informationen von im Einzugsbereich vorhandenen Wetterstationen erfassen (z.B. www.wetter.rlp.de oder

 $https://www.am.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr\_web\_full.xsp?src=PP058R8VG5\&p1=Q84I17BT77\&p3=2S0K0XO0S0\&p4=XJPZBV4849).$ 

#### 2.2 Zeit

Eine Kontrolle der Wettersituation über das Feuerwehr-Wetterinformationssystem (FeWIS) wird durchgeführt. Diese kann dauerhaft, während der Dienstzeiten, z.B. durch die VG durchgeführt werden. Werden vorher festgelegte Schwellenwerte erreicht wird der Wehrleiter informiert. Sind für das Wochenende entsprechende Niederschläge vorhergesagt übernimmt z.B. der Wehrleiter die Kontrolle.

Sind die festgelegten Grenzwerte erreicht, werden die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden informiert. Diese wiederum informieren ihre Einwohner. Parallel hierzu können entsprechende Informationen z.B. über Nina/Katwarn herausgegeben werden.

#### 2.3 Raum

Eine Sandsackreserve (gefüllte Sandsäcke) wird als notwendig erachtet, da Sandsäcke im Bedarfsfall sehr schnell zur Mangelressource werden. Ein entsprechendes Logistiksystem zur Verteilung von Sandsäcken ist erarbeitet.

Es sind Vorkehrungen getroffen, die z.B. das Füllen und Verteilen von Sandsäcken im Einsatzfall vereinfachen. Hierzu empfiehlt es sich, Logistikstützpunkte im betroffenen Landkreis/kreisfreie Stadt einrichten (Sandsackfüllstation, Sand, Baustoffe, Baumaschinen, Transportkapazitäten.

#### 2.4 Personal

Es wird eine zielgruppenorientierte und umfassende Aus- und Weiterbildung in allen Führungsebenen angeboten um zu gewährleisten, dass die Alarm- und Einsatzpläne sowie die Besonderheiten z.B. bei Starkregenlagen in den Einheiten bekannt sind und Einsätze effizient abgearbeitet werden können.

Da die Wahrscheinlichkeit der Unterstützung von TEL Personal aus benachbarten Landkreisen / kreisfreien Städten gegeben ist und ein reibungsloser Ablauf der Übergabe beim Schichtwechsel vonstattengehen muss, hat das Üben mit den benachbarten Landkreisen / kreisfreien Städten einen hohen Stellenwert innerhalb der Aus- und Fortbildung des Personals der TEL.

#### 2.5 Information

Eine Information und Sensibilisierung der Bürger über die Problematik Starkregenereignisse im Vorfeld kann dazu führen, dass Auswirkungen eines Starkregenereignisses / Hochwassers minimiert werden. Bürgerversammlungen haben sich in diesem Zusammenhang als wirksames Mittel erwiesen. Weitere Informationen können z.B. auch unter <a href="https://www.bbk.bund.de">www.bbk.bund.de</a> eingeholt werden.

#### 2.6 Sonstiges

Ein Kommunikationskonzeptes ist aufgestellt.

Die Vorhaltung von angepasster PSA ist erfolgt. Für freiwillige Helfer oder auch für Einsatzkräfte ist auch die Verwendung eines Ponchos (Einheitsgröße und günstig) ggf. in Verbindung mit einer Warnweste zu prüfen.

Die Gemeinden stellt Sandsäcke an vorgegebenen Orten in Eigenverantwortung an verschiedenen Orten zur Verfügung.

#### 3. Taktische Hinweise für den Ereignisfall

Da ein Starkregenereignis meist dazu führt, dass gleichzeitig oder in kurzer zeitlicher Abfolge mehrere, örtlich getrennte, Einsatzstellen abgearbeitet werden müssen, ist eine Alarm- und Einsatzplanung unumgänglich um die Gefahrenabwehr erfolgreich durchzuführen.

#### 3.1 Allgemein

Da die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Starkregenereignisses erst sehr kurz vor dem eintretenden Ereignis sicher vorhergesagt werden kann, ist es wichtig, die Wettersituation engmaschig im Auge zu behalten. Diese engmaschige Beobachtung, die im Vorfeld zu dem eigentlichen Ereignisfall begonnen hat, muss weitergeführt werden. Dadurch wird erkennbar, ob die Lage anwachsen wird, was dazu führt, dass weitere Einheiten alarmiert werden und gegebenenfalls eine Alarmstufenerhöhung notwendig ist.

#### 3.2 Personal

Wenn sich im Vorfeld abzeichnet, dass das Ereignis soweit anwachsen kann, dass die TEL zum Einsatz kommt, muss sichergestellt werden, dass das Personal der TEL frühzeitig informiert wird und nicht im Vorfeld mit anderen Aufgaben gebunden ist. Das eigene Personal und auch evtl. überörtliche Kräfte müssen ausreichend versorgt werden. Zur Sicherheit für die eingesetzten Kräfte können Strömungsretter alarmiert werden. Sollten mehrere Einsatzstellen abzuarbeiten sein oder überörtliche Hilfe geleistet werden, muss der Grundschutz der Gemeinde stets gewährleistet sein. Auch eine Reserve (überörtliche Kräfte) ist in die Planung mit einbezogen. Die Versorgung aller eingesetzten Kräfte muss geplant und gewährleistet sein.

#### 3.3 Raum

Bei größeren Schadensgebieten ist der Einsatz von Erkundern sinnvoll und eine räumliche Abschnittsbildung zu prüfen. Hierbei kann der Einsatz von Drohnen Vorteile bieten.

#### 3.4 Zeit

Um so weit wie möglich vor der Lage bleiben zu können, ist eine Festlegung der Alarmstufe mit den Folgen Information / Alarmierung KFI und Voralarm / Alarmierung TEL dringend erforderlich. Die Alarmierung und Einbeziehung von Fachberatern (Entwässerung, Energie, KRITIS, ...) zur Ergänzung der TEL soll frühzeitig erfolgen, ebenso die Alarmierung von Kräften zu Führungsunterstützung. Bei der Planung des Einsatzes der TEL sollen i.d.R. die Ablösezeiten lageabhängig nach 6, 8 oder 12 Stunden eingeplant werden (Übergabezeiten hierbei beachten).

#### 3.5 Information

Da in einer solchen Lage die Sicherstellung der Kommunikation elementar ist, ist ein Konzept zur Sicherstellung der Kommunikation im Einsatzfall zu erstellt. (Rückfallebene, Satellitentelefone, Ersatznetz etc.).

#### 3.6 Sonstiges

Die Auflistung der taktischen Hinweise für den Ereignisfall ist nicht abschließend.

#### 4. Information und Warnung der Bevölkerung

Die AG empfiehlt, Informationen im Vorfeld des Ereignisses und Warnung (Katwarn, Nina, Sirenen und weitere Warnmittel) ist im Ereignisfall auszugeben. In der Verbandsgemeindeverwaltung wird unter der 07275/9600 ein Info Telefon eingerichtet. Ebenso wird über Soziale Medien, Presse und der Homepage der VG Kandel informiert.

#### 5. Örtlicher Ablauf der Hilfe

#### 5.1 Vorgeplante Hilfe bei Starkregenereignissen

Die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kandel verfügen über gute Ortskenntnisse. Jede Ortswehr verfügt über mindestens 2 Pumpen für den Starkregenschutz. Weiterhin verfügt die Stützpunktwehr Kandel über 10 Starkregenpumpen. Weiterhin sind noch 10 Fahrzeugpumpen vorhanden.

Die Gemeinde können an den Schwerpunkten Sandsäcke zur Verfügung stellen. Sandsäcke für den Bürger sind im Handel erhältlich. Gerne berät hier die Feuerwehr über eine Beschaffung. In Kooperation mit der Stadt Wörth werden dort gefüllte Sandsäcke vorgehalten. Leere Sandsäcke sind im Katastrophenschutzlager des Landkreises vorhanden.

#### 5.2 Führung

Es wird eine Führungsstaffel im Feuerwehrgerätehaus Kandel installiert. Die politische Führung wird über den Einsatz benachrichtigt und ein enger Kontakt aufgebaut.

#### 5.3 Erkundung

Es werden 2 Erkunder MTF Vollmersweiler / MTF Kandel mit 1/1 (Führungskraft mindestens Gruppenführer) für Erkundungen in Straßenzügen bereitgehalten.

#### 5.4 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung obliegt dem Wehrleiter oder dessen Vertreter.

#### 5.5 Kommunikation

Der Funkplan des Landkreises Germersheim greift.

F1 Fahrzeuge

F2 Logistik

F3 Führung

#### 5.6 Nachsorge

Die Schadstellen werden notiert und das Konzept wird fortentwickelt.

#### **5.7 PSNV**

Bei größeren Schäden kann die PSNV des Landkreises alarmiert werden.

#### 5.8 Priorisierung

Dem Einsatzleiter obliegt die Abarbeitung der Einsätze. In der Regel sollen Straßenzüge gebündelt werden und ressourcensparend gearbeitet werden.

Der Einsatzleiter entscheidet alleinig über die Priorisierung.

#### 6. Überörtliche Unterstützung

Die vorliegenden Einsatzhinweise beinhalten den Grundgedanken des Konzeptes und bieten eine Planungsunterstützung für den Bereich Starkregeneinsätze.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die eingesetzten Kräfte vor Ort im eigenen Zuständigkeitsbereich oft an Ihre Leistungsgrenzen kommen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sie selbst betroffen sind und auch die Führung an ihre Leistungsgrenze stößt.

Durch zusätzliche überörtliche Führungsunterstützung wird das vorhandene Personal entlastet und die Organisation der Einsatzstelle verbessert.

# 7. Vorgeplante überörtliche Hilfe bei Starkregenereignissen 7.1 Führungsunterstützung

Modul Abschnittsleitung Örtl. EL der VG mit ELW / Staffel ELW 1 / 1 MTW

Germersheim

Modul Einsatzleitung TEL mit IUK ELW2 / 2 MTW LK GER

Bei Anforderung einer Führungsunterstützung in einen anderen LK werden stets der KFI und der Leiter der TEL alarmiert werden um die Abstimmung vor Ort durchzuführen. Es ist davon auszugehen das die anfordernde Gebietskörperschaft führungsmäßig an der Leistungsgrenze ist.

#### 7.2 Erkunder

Es sind bei Unwetterlagen sinnvollerweise Erkunder (mind. Zugführerqualifikation) einzuplanen, um vor Ort eine schnellere Lageübersicht zu erhalten.

Ausstattung 1 MTW / 1 KdoW

- Modul Straßenerkundung (MTW KdoW oder gleichwertig)
- Modul Offroaderkundung: MTW KdoW geländegängig, watfähig mind. 50cm Wattiefe Evtl GELÄNDE??

#### 7.3 Löschzug

Besatzung: Zug (21 - 27 FM (SB), je nach Fahrzeugtypen) Fahrzeuge:

- 1x Führungsfahrzeug (ELW 1 oder MTF mit Tisch)
- 2x Löschfahrzeug
- 1x Schlauchwagen (SW 2000 oder MZF mit 2.000m B-Schlauch)

Zusätzlich steht dem Löschzug für Hin- und Rückmarsch ein MTF zur Verfügung. Dieses dient zum einen dem Personentransport der Einsatzkräfte aus den Löschfahrzeugen, z.B. derjenigen, die ansonsten über lange Strecken auf den entgegen der Fahrtrichtung angeordneten Sitzplätzen transportiert werden müssten. Zum anderen dient es auch dem Transport der privaten Taschen und privaten Schlafsäcke der Einsatzkräfte. Es dient nicht dazu, neben den beiden als Besatzung vorgesehenen Einsatzkräften zusätzliches Personal zu transportieren.

Der einsatztaktische Mindestwert des Löschzuges ist wie folgt definiert:

- Besatzung: 1x Führungstrupp
- 1x Gruppe
- 1x Staffel

• Feuerlöschkreiselpumpe fest: 2x 1.000 l/min

• Feuerlöschkreiselpumpe tragbar: 1x 800 l/min

Tauchpumpe: 2x 400 l/minLöschwasservorrat: 2.000 l

Mehrbereichsschaummittel: 2x 120l

• B-Schlauch: 2.000 m

Tragbare Leitern: 2x 4-teilige Steckleiter

Stromerzeuger: 1x 8 kVA

1x 5 kVA

Beleuchtung: 2x SatzMotorkettensäge: 2x

• Hydr. Rettungssatz: 1x (optional)

#### 7.4 Logistik

Transport von A nach B "leer":

- Modul Straßenlogistik. mind. MZF 2mit Ladebordwand (oder gleichwertig)
- Modul Offroadlogistik: Mind. MZF 2 mit Ladebordwand (oder gleichwertig MZF 3 z.B. 6 x 6 mit Ladekran), geländegängig, Kategorie 3, DIN 1846-1, Abschnitt 5, Wasserdurchfahrt >800mm, besser >800mm <1200mm

#### 7.5 Modul Starkregen

- 2 Motorkettensägen inkl. Schutzkleidung
- 4 DIN-Tauchpumpen mit einer Leistung von mind.je 400 l/min
- 1 DIN-Nass-/Wasserssauger
- 6 Wathosen/-stiefel
- 2 Stromerzeuger von mind. je 5 kVA
- Beleuchtung

#### 7.6 AB Pumpen

Standorte: BF Tier, BF Kaiserslautern, BF Mainz, BF Ludwigshafen, BF Koblenz

Der AB Pumpen wird in der Regel von der Berufsfeuerwehr vor Ort gebracht.

#### Beladung:

- > 15 Körbe TP 4-1
- > 3 Körbe TP 8-1
- > 6 Körbe TP 15-1
- ➤ 10 Allzweckpumpen MAST NP 20 D mit Zubehör auf TS Schlitten
- > 3 Membranpumpen SMC 80 mit Zubehör
- 3 Stromerzeuger, 8 kVA, Fabrikat: Knurz mit Rollrahmen / tragbar

#### 7.7 Modul HYTRANS

Standorte: BF Trier, BF Koblenz, BF Ludwigshafen; BF Karlsruhe; MirO

Der AB Hytrans wird in der Regel von der Berufsfeuerwehr vor Ort gebracht.

Der Abrollbehälter wurde von der Firma Hytrans Fire System aus den Niederlanden aufgebaut. An der Einsatzstelle wird das Pumpenmodul mit einem 197 PS starken Dieselmotor an der Wasserentnahmestelle abgesetzt und mit dem fest, auf dem Container installiertem, Schlauchmodul die Schlauchleitung verlegt. Das Pumpenmodul fördert zwischen 2000-3500 Liter pro Minute bei 10 bar und circa 8000 Liter pro Minute bei 2 bar. 2000m Schlauch der Größe "F", sowie diverse Armaturen zur Wasserfortleitung und Wasserübergabe werden mitgeführt. Nach dem Einsatz werden die Schläuche durch ein hydraulisches Schlauchaufnahmegerät in Schrittgeschwindigkeit wieder aufgenommen.

- Leistung:
- > 2000l /min bei 13 bar
- > 3500 l/min bei 10 bar
- > 4000 l/min bei 8 bar
- > 8000 l/min bei 2 bar im Lenzeinsatz
- Schwimmpumpe

#### 7.8 Modul DIA Pumpen oder Vergleichbar

Standorte: Landkreise Mainz-Bingen und Bad Kreuznach

Beschreibung: Förderleistung max.: 900m³/h (15m³/min) Sind speziell für die Förderung von verunreinigten Flüssigkeiten, Abwasser und schlammhaltiger Medien konzipiert. Einsatzmöglichkeiten: Überschwemmungen, Wasserförderung...

#### 7.9 Modul Hochwasserboote

Standorte: LFKS Koblenz, BF Trier, FF Speyer, FF Wörth

#### Beladung:

- 10 Hochwasserboote mit 9,9 PS Motor
- 20 Paar Watthosen
- 20 Paar Langschaftstiefel
- 40 Rettungswesten
- GFK-Boote waren somit speziell auf die besonderen Einsatzbedingungen in überschwemmten Ortsteilen ausgerichtet und erfüllten die einsatztaktischen Forderungen in überschwemmten Wohngebieten:

Retten von Menschen und Tieren aus Wassergefahren Bergung von kleinen Sachwerten aus Wassergefahren Transport von Personen Versorgung der betroffenen Bevölkerung

#### 7.10 Modul Strom

Standorte: FW Pirmasens, FW Speyer, KV Mainz-Bingen, KV Birkenfeld, KV Bad-Kreuznach

Typ: ID60-4WE, Maulkupplung

#### 8. Auslöseberechtigte Person

Die Ansprechstelle für die überörtliche Unterstützung ist die zuständige Integrierte Leitstelle Landau.

Auslöseberechtigt ist der Wehrleiter im Einvernehmen mit dem KFI oder dessen Vertreter.

Die Rufbereitschaft der ADD ist unverzüglich zu benachrichtigen.

#### Anlage 1.

#### **Erweiterte Einsatzhinweise**

- Strömende Gewässer nicht betreten, falls doch nicht vermeidbar bspw. zur Rettung
   erweiterte PSA beachten
- Kein Einsatz von Wathosen (Gefahr des Ertrinkens durch Volllaufen der Hosen)! Ggf.
   Einsatz von Strömungsrettern
- Sicherheitsposten der die Einsatzstelle überblicken kann aufstellen (mind.
   Qualifikation zum GF)
- Ggf. Warnsignal, Rückzugssignal (z.B. Pressluftfanfare) definieren
- Rückzugswege und Sammelzone für Einsatzkräfte im sicheren Bereich definieren
- Kommunikationswege pr

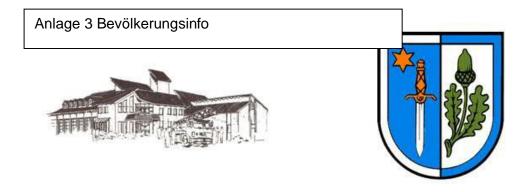
  üfen und sichern
- Ggf. erweiterte PSA anlegen
- Ggf. Sicherheitstrupp (Strömungsretter,...) bereitstellen
- Geöffnete Kanaleinläufe, Verrohrungen usw. beachten, sie stellen eine Lebensgefahr dar.
- Erkannte Gefahrenstellen markieren (z.B. mit Blitzleuchten, Verkehrsleitkegeln, Leuchtstäben)
- Unterkühlung der Einsatzkräfte vermeiden (bei starker Durchnässung auch bei sommerlichen Temperaturen)
- Ausreichende Zufuhr von Trinkwasser für die Einsatzkräfte beachten
- Auf elektrische Sicherheit achten (z.B. Überprüfung auf Spannung, stromlos schalten,
   Fehlerstromschutzschalter, Einsatz von FW-Stromerzeugern, ...)

#### Anlage 2

#### Liste möglicher Fachberater (in Anlehnung an die DV 100)

- Abwasser
- Ausländerbehörde
- Bauamt
- Bundesgrenzschutz
- Bundeswehr (KVK)
- Deutsche Bahn AG
- DLRG (Strömungsretter)
- Einwohnermeldeamt
- Elektrizitätsversorgungsunternehmen
- Entwässerung
- Fachkundige Personen; zum Beispiel: Physiker, Chemiker, Ärzte
- Forstverwaltung
- Gasversorgungsunternehmen
- Gesundheitsbehörde
- Gewerbeaufsicht
- Hilfeleistende Handwerks- und Gewerbebetriebe; zum Beispiel: Glaser-, Schlosser-, Tischlerinnung, Transport- und Bergungsunternehmen, Baustoffhandlungen
- Hilfsorganisationen (ASB, DRK, MHD, JUH,...)
- Kraftwerksbetreiber
- Notfallseelsorge
- Ordnungsamt
- Polizei
- Presse, Rundfunk, Fernsehen
- Psychosoziale Begleitung
- Rettungsdienst
- Schul- und Sportamt
- Sozialamt
- Stadtreinigung
- Stadtwerke
- Stationierungsstreitkräfte
- Strahlenschutzbeauftragte
- Straßenbaulastträger
- Technisches Hilfswerk
- Verantwortliche Personen gefährdeter oder geschädigter Betriebe
- Verkehrsbetriebe (Straße, Schiene, Wasser, Luft)
- Umweltschutzbehörde
- Wasserschutzbehörde
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- Wasserversorgungsunternehmen, Wassermeister
- Wirtschaftsamt , Wohnungsamt
- . . . .





# Freiwillige Feuerwehren VG Kandel



-Starkregen-



# Ende Juli 2014

# 135 Einsätze nur in Kandel

Ablauf

### reiwillige Feuerwehren der VG Kandel

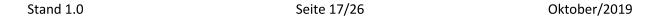


### Rettungsleitstelle

Einsatzübergabe **zur Zeit noch** Mittels Email und Fax

Einsatzzentrale Freiwillige Feuerwehr Kandel

- Einsätze bewerten
- Prioritäten festlegen
- Einsätze bündeln in Straßenzüge
- Ressourcen sparen



### reiwillige Feuerwehren der VG Kandel

## Pumpenarten / kein Starkregen



Resthöhe cm Bereich



Fläche fast trocken



Resthöhe mm Bereich

### reiwillige Feuerwehren der VG Kandel

# Pumpenarten / Starkregen



### Hinweise:

Halten Sie Türen und Fenster geschlossen, damit keine Regenböen Wasser in den Wohnbereich drücken können, bedenken Sie evtl. vorhandene Dachluken.

### reiwillige Feuerwehren der VG Kandel



Bei sehr starken Niederschlägen könnte Wasser in die tiefer gelegenen Räume (Keller) eindringen, ggf. sollten Sie elektrische Geräte im Kellerbereich vom Netz nehmen und durch Wasser gefährdete Sachen erhöht lagern. Bei Freisetzung gefährlicher Substanzen, wie z.B. Heizöl, verständigen Sie die Feuerwehr.

### reiwillige Feuerwehren der VG Kandel





# VERBANDSGEMEINDE KANDEL ORTSGEMEINDE WINDEN

Starkregenschutzkonzept

Teil II: Örtliches Konzept





Im Auftrag der

Verbandsgemeinde Kandel

bearbeitet durch

Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Grünewaldstraße 6a, 67354 Römerberg

Dr.-Ing. Rüdiger Pfeifer

M.Sc. Philipp Ventulett

Römerberg, im Januar 2020





#### **INHALTSVERZEICHNIS**

| 1.        | Veranlassung  | 5  |
|-----------|---|----|
| 2.        | Planungsgrundlagen  | 6  |
| 3.        | Örtliche Gegebenheiten  | 6  |
| 3.1.      | Topografie  | 6  |
| 3.2.      | Geplante bauliche Entwicklung                                     | 7  |
| 3.3.      | Gewässer  | 8  |
| 3.4.      | Festgesetzte Überschwemmungsgebiete                               | 9  |
| 4.        | Gefährdungsbeurteilung  | 9  |
| 4.1.      | Analysen und Ortsbegehungen                                       | 9  |
| 4.2.      | Bürgerworkshop  | 10 |
| 4.3.      | Schadensrisiko durch Starkregen                                   | 11 |
| 4.4.      | Schadensrisiko durch Hochwasser                                   | 11 |
| 5.        | Untersuchung der Außengebietsentwässerung                         | 11 |
| 6.        | Vereinbarte Maßnahmen der Starkregenvorsorge                      | 13 |
| 6.1.      | Beschreibung ausgewählter Maßnahmen                               | 15 |
| 6.1.1.    | Flächenvorsorge: Schutzdämme im Außengebiet                       | 15 |
| 6.1.2.    | Baugebietsvorsorge: Vereinbarungen für die Bauleitplanung         | 17 |
| 6.2.      | Beschreibung der Notwasserwege                                    | 18 |
| 7.        | Überblick zu den vereinbarten Maßnahmen                           | 20 |
| 8.        | Schlussbemerkungen  | 21 |
|           | <u>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</u>                                      |    |
| Abb. 3-1: | Ortsgemeinde Winden, Topografische Lage [5]                       | 7  |
| Abb. 3-2: | Ortsgemeinde Winden, Flächennutzungsplan [3]                      | 8  |
| Abb. 3-3: | Ortsgemeinde Winden, Gewässerentwicklungsplan [4]                 | 9  |
| Abb. 4-1: | Ortsgemeinde Winden, Gefährdungsanalyse [2]                       | 10 |
| Abb. 5-1: | Ortsgemeinde Winden, Fließweganalyse                              | 13 |
| Abb. 6-1: | Ortsgemeinde Winden, Übersicht der vereinbarten Maßnahmen         | 14 |
| Abb. 6-2: | Ortsgemeinde Winden, Darstellung der Maßnahmen W01, W02 und W03   | 16 |
| Abb. 6-3: | Ortsgemeinde Winden, Schema der Dammanlage im Querprofil          | 17 |
| Abb. 6-4: | Ortsgemeinde Winden, Übersicht der Notwasserwege                  | 19 |
|           | TABELLENVERZEICHNIS   |    |
| Tab. 7-1: | Ortsgemeinde Winden, Vereinbarte Maßnahmentypen und Kostenannahme | 20 |



#### **ANLAGENVERZEICHNIS**

| Anlage 1: | Übersichtskarte der vereinbarten Maßnahmen | 22 |
|-----------|--|----|
| Anlage 2: | Liste der vereinbarten Maßnahmen           | 23 |
| Anlage 3: | Maßnahmensteckbriefe                       | 24 |
| Anlage 4: | Lageplan Gefährdungsanalyse                | 25 |



#### 1. <u>Veranlassung</u>

Die Verbandsgemeinde Kandel war in den Jahren 2014 und 2016, wie viele Gemeinden in Rheinland-Pfalz, von Starkregenereignissen betroffen. Nach heftigen sommerlichen Gewitterregen fielen in kurzer Zeit große Regenmengen. Das Wasser suchte sich auf den Straßen, Wegen, Wiesen und Feldern seinen Weg. Es kam zu Überschwemmungen durch ausufernde kleine Gewässer, überlastete Kanäle und Gräben und wild abfließendem Hang- oder Oberflächenwasser. In der Zukunft ist damit zu rechnen, dass Starkregen an Häufigkeit und Intensität noch zunehmen werden, was heute bereits die Modellberechnungen zu den Auswirkungen des Klimawandels zeigen.

Als Folge des Starkregens steigt das Risiko für Schäden an Grundstücken und Gebäuden. Jeder Grundstückseigentümer muss sich selbst gegen die Gefahr von Überflutung und Hochwasser schützen. Aus diesem Grund sind Maßnahmen der privaten Starkregenvorsorge erforderlich.

Die Verbandsgemeinde Kandel verfolgt das Ziel, starkregenbedingte Schadensursachen aufzuarbeiten und die Starkregenvorsorge voranzutreiben. Die Initiativen und Aktivitäten sollen bei den Akteuren das Gefahrenbewusstsein und bei den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zur Eigenvorsorge fördern. Neben den privaten Maßnahmen müssen zukünftig aber auch Maßnahmen zur Starkregenvorsorge im öffentlichen Bereich weiter verfolgt werden. Hauptsächlich werden Maßnahmen in den bebauten Ortslagen, den angrenzenden Außengebieten und in den Auenbereichen erforderlich. Die weitere Veranlassung der detaillierten Planung und Umsetzung der Maßnahmen obliegt der Ortsgemeinde Winden.

Durch die Bündelung einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen kann das Risiko vor Schäden aus Starkregenereignissen vermindert werden, wenngleich sich zukünftige Schäden infolge Starkregen nicht ausschließen lassen.

Für die Ortsgemeinde Winden wurde das nachfolgende Starkregenschutzkonzept aufgestellt. Hierbei wurden die Beiträge der verschiedenen Akteure ebenso berücksichtigt, wie die Hinweise und Vorschläge aus der Bevölkerung.



#### 2. <u>Planungsgrundlagen</u>

Für die Projektbearbeitung wurden folgende Unterlagen verwendet:

- [1] Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, Verbandsgemeinde Kandel, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Juli 2013
- [2] Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung, Ergänzung Starkregenmodul, Verbandsgemeinde Kandel, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, August 2017
- [3] Flächennutzungsplan, Verbandsgemeinde Kandel, WSW&Partner GmbH, Oktober 2015
- [4] Gewässerentwicklungsplan, Verbandsgemeinde Kandel, IUS Institut für Umweltstudien, August 2002
- [5] Geobasisdaten, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation, Rheinland-Pfalz, 2017
- [6] Hochwassergefahrenkarten, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz, www.hochwassermanagement.rlp-umwelt.de
- [7] Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz, www.hochwassermanagement.rlp-umwelt.de

#### 3. Örtliche Gegebenheiten

#### 3.1. Topografie

Die Ortsgemeinde Winden (1131 Einwohner, Stand 2018) liegt im Westen der Verbandsgemeinde Kandel. Wichtige Verkehrsbindungen sind die B 427, die durch den Ort führt (Hauptstraße), die Steinweilerer Straße (K12) und die Bahnlinie Landau-Wörth. Die Hauptstraße unterquert die Bahnlinie auf der östlichen Ortsseite.

Die Bahnlinie begrenzt die bauliche Entwicklung der Ortsgemeinde auf der östlichen Seite. Im Norden reicht die Bebauung in der Bruchsiedlung und in der Nachtweide bis in die Wiesenniederung und zum Erlenbach. Auf der südlichen Seite der Hauptstraße erstreckt sich die Bebauung bis zur Straße "Im Glockenzehnten" und entlang der Bahnhofstraße bis zum Bahnhaltepunkt Winden.

Die Gemeindefläche von Winden zeigt deutliche Höhenstrukturen. Aus westlicher Richtung von Hergersweiler kommend fällt die Hauptstraße von ca. 151 m NHN am Ortseingang stetig ab und hat im Bereich der Bahnunterführung ihren Tiefpunkt mit 135 m NHN.



Im nordwestlichen Bereich von Winden steigt das Gelände vom Erlenbach (ca. 132 m NHN) in Richtung des alten Ortskerns und zur Hauptstraße (ca. 145 m NHN) stark an. Im Nordosten ist die Geländesteigung entlang der Bahnlinie bis zur Hauptstraße etwas flacher. Südlich der Hauptstraße steigt das Gelände wieder stetig an. Die Bahnhofstraße steigt von ca. 136 m NHN bis zur südöstliche Ortsgrenze auf ca. 145 m NHN an.

Vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Im Glockenzehnten aus erstreckt sich hinter der heutigen Bebauungsgrenze in südwestlicher Richtung ein Außengebiet mit Wiesen- und Ackergelände. Die Wiesen werden teilwiese als Weiden genutzt oder sind mit Obstbäumen bepflanzt.

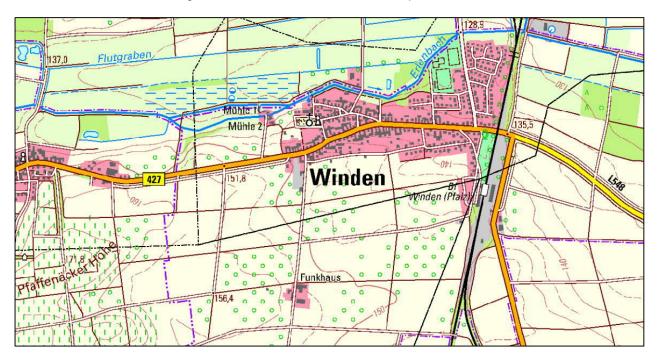


Abb. 3-1: Ortsgemeinde Winden, Topografische Lage [5]

Das Außengebiet hat eine Länge von ca. 2 km und erstreckt sich bis zur westlichen Gemeindegrenze und zur Pfaffenäcker Höhe auf dem Gemeindegebiet von Hergersweiler. Es steigt gleichmäßig von ca. 136 m NHN auf ca. 173 m NHN an.

Die sich über das Außeneinzugsgebiet erstreckenden Flächen sind regelmäßig durch Wirtschaftswege in Längs- und Querrichtung unterteilt. Die drei Querwege Mittelweg, Grasweg und Dierbacher Weg besitzen im Bereich des Außeneinzugsgebiets eine Neigung zur Bundesstraße B427 bzw. zur südlichen Ortslage.

#### 3.2. Geplante bauliche Entwicklung

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das geplante Baugebiet "Im Kirschgarten" ausgewiesen. Das geplante Baugebiet soll westlich der Bahnhofstraße und südlich der Straße "Im Glockenzehnten" entstehen. Gemäß



aktuellem Flächennutzungsplan ist eine Entwicklung in zwei Bauphasen von der Bahnhofstraße in westlicher Richtung vorgesehen.

Eine bauliche Weiterentwicklung der Ortsgemeinde Winden ist nur südöstlich des heutigen Ortsrandes möglich.

Das geplante Baugebiet wird von den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund seiner guten Anbindung an das Bahnnetz und seiner Nähe zum Bahnhaltepunkt besonders nachgefragt.

Die Ortsgemeinde Winden hat die Rahmenplanung beauftragt und es wurden bereits Variantenuntersuchungen zur Baugebietserschließung und zur Entwässerungsplanung ausgearbeitet.

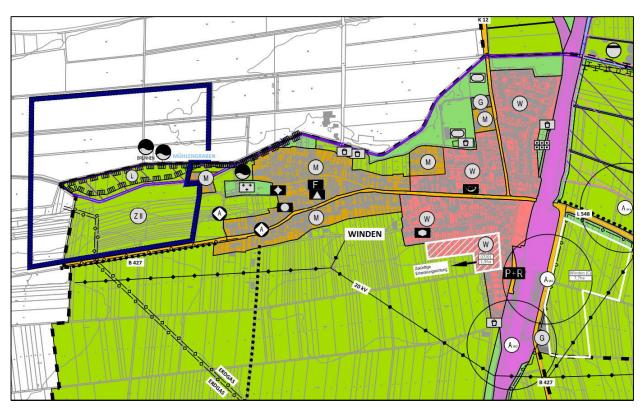


Abb. 3-2: Ortsgemeinde Winden, Flächennutzungsplan [3]

#### 3.3. Gewässer

Im Gewässerentwicklungsplan ist der Verlauf des Erlenbachs mit östlicher Fließrichtung erkennbar.

Aus dem Baugebiet Nachtweide führt ein Entwässerungsgraben (E26) am Fuß des Bahndamms zum Erlenbach.



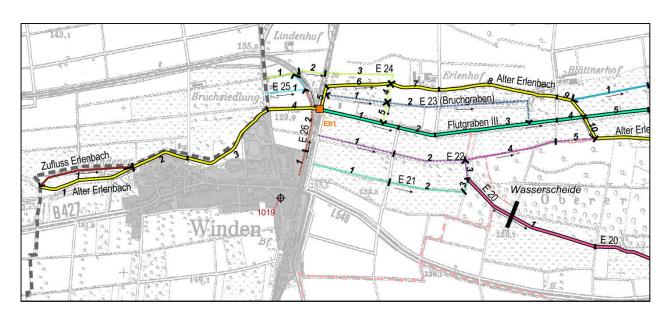


Abb. 3-3: Ortsgemeinde Winden, Gewässerentwicklungsplan [4]

#### 3.4. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

In der Ortslage von Winden als auch in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.

#### 4. <u>Gefährdungsbeurteilung</u>

#### 4.1. Analysen und Ortsbegehungen

Die Beurteilung der Gefährdung infolge Starkregen erfolgte durch Ortsbegehungen aber auch auf Grundlage der durch das Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellten Karte der Gefährdungsanalyse. Weiterhin wurden Einsatz- und Schadensberichte der Feuerwehr sowie von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ausgewertet.

Die GIS-Fachschalen der Gefährdungsanalyse wurden vom Landesamt für Umwelt angefordert. Durch das IB Fischer wurden die Fachschalen der potentiellen Überflutungsbereiche und der Tiefenlinien mit der Angabe zur Abflusskonzentration in das separat erstellte GIS übernommen. Zusammen mit den zur Verfügung gestellten Geobasisdaten und den Hauskoordinaten mit den Hausnummern wurden Gefährdungskarten mit einer höheren Detaillierung erstellt (siehe Abb. 4-1 und Anlage 4). Diese gezielt für die Aufgabenstellung erstellten Gefährdungskarten wurden für die Projektbearbeitung eingesetzt.



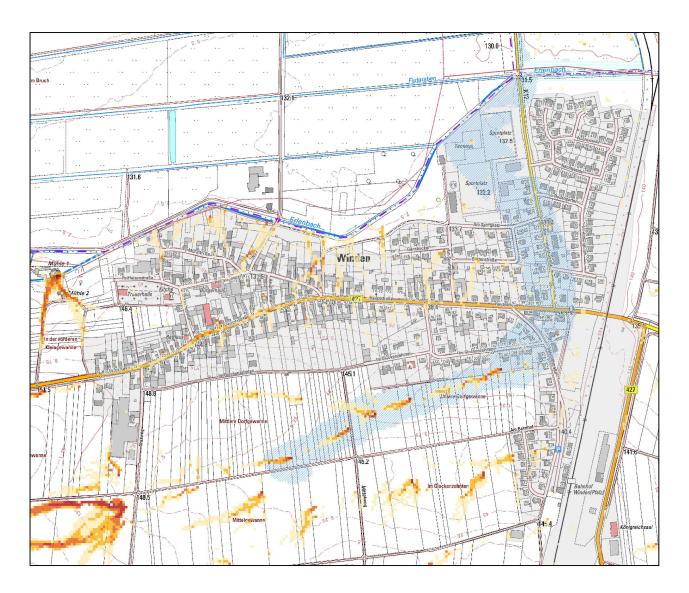


Abb. 4-1: Ortsgemeinde Winden, Gefährdungsanalyse [2]

#### 4.2. Bürgerworkshop

In dem am 23.05.2018 durchgeführten Bürgerworkshop hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, bei Starkregen betroffene Grundstücke auf der Gefährdungskarte (siehe Abb. 4-1 und Anlage 4) zu markieren und mitzuteilen. Es wurde über das Schadensrisiko infolge Starkregen informiert. Neben dem letzten größeren Ereignis von 07.06.2016, ist auch das Ereignis vom Juli 2014 noch gut in Erinnerung. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch noch stärkere Starkregenereignisse auftreten können, die Schäden verursachen werden, die über das bekannte Ausmaß hinausgehen.

In der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde die Einschätzung bestätigt, dass die Gebäude am nördlichen Teil der Bahnhofstraße, der östlichen Hauptstraße mit einer Senke unter der Unterführung,



sowie der Steinweilerer Straße in Richtung zum Erlenbach und in ihren Nebenstraßen (Am Sportplatz einschließlich Gartenstraße und Im Rosengarten) gefährdet sind.

Die im Lageplan dargestellten potentiellen Überflutungsbereiche infolge Starkregen (siehe Abb. 4-1) werden sowohl durch die Angaben der Bürgerinnen und Bürger als auch durch die Beurteilungen in der Ortsbegehung bestätigt.

#### 4.3. Schadensrisiko durch Starkregen

Beim letzten Starkregenregenereignis am Abend des 07.06.2016 wurden vor allem die Bahnhofstraße, die östliche Hauptstraße mit der Unterführung und die Steinweilerer Straße überflutet. Es bildete sich ein Oberflächenabfluss der hauptursächlich aus dem südwestlichen Außengebiet stammte.

Die Grundstücke der Anwohner im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Im Glockenzehnten wurden überflutet. Da die Gebäude in einer Geländesenke stehen, sammelte sich das Wasser im Gartenbereich und staute die Grundstücke teilweise über 1 m hoch ein. Dementsprechend stand das Wasser in manchen Gebäuden im Kellergeschoß.

Der Wasserweg des Oberflächenabflusses erstreckte sich von der nördlichen Bahnhofstraße in Richtung Hauptstraße sowie in Richtung Steinweilerer Straße zum Erlenbach. Anliegende Grundstücke wurden über die Hofeinfahrten geflutet. Schäden entstanden vereinzelt in Gebäuden mit Garagen im Kellergeschoß bzw. mit Lichtschächten oder Kellerfenstern, die unterhalb des Straßenniveaus liegen.

#### 4.4. Schadensrisiko durch Hochwasser

Im Bereich der Ortsgemeinde Winden tritt der Erlenbach bei Hochwasser über die Ufer und vernässt die angrenzenden Wiesen. Die Hochwassergefahrenkarten [6] zeigen das Ausmaß der zu erwartenden Überflutungen für die verschiedenen Hochwasserszenarien (HQ10, HQ100 und HQ extrem). Danach kommt es in keinem Fall zu einer Gefährdung der bebauten Ortsgemeinde.

#### 5. <u>Untersuchung der Außengebietsentwässerung</u>

An das geplante Baugebiet "Im Kirschgarten" schließt in südwestlicher Richtung ein Außengebiet an, das von der heutigen westlichen Bebauungsgrenze stetig bis zur "Pfaffenäcker Höhe" in der Gemeinde Hergersweiler ansteigt. Die von Westen nach Osten verlaufenden Wirtschaftswege fallen mit der Geländeneigung zur Ortslage Winden hin ab. Die drei Querwege (Mittelweg, Grasweg, Dierbacher Weg) besitzen im Bereich des Außeneinzugsgebiets eine Neigung zur nördlich gelegenen Bundesstraße B427 bzw. zur südlichen Ortslage.



Innerhalb der durch Längs- und Querwege gebildeten Felder bildet sich der Oberflächenabfluss in nordöstlicher Richtung aus und kann von den Feldern über das Wegesystem weiter abfließen. Über die von Westen nach Osten gerade verlaufenden und in Richtung der Geländeneigung und zur Ortslage hin abfallenden Wirtschaftswege wird das Niederschlagswasser in Richtung zur östlichen Bebauungsgrenze und zum Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Im Glockenzehnten geleitet.

Zur weitergehenden Analyse der Fließwege des Oberflächenabflusses wurden durch das IB Fischer für den Oberflächenabfluss Abflusswege auf der Basis des vorliegenden digitalen Geländemodells (Gitterweite 5 m) erzeugt. Diese wurden durch Analyse der Tiefenrinnen erhalten. Die Abflusswege sind über der Topografischen Karte DGK 5 farblich dargestellt. Zusätzlich gibt die Farbe der Linien Auskunft über die Größe des dazugehörenden Einzugsgebietes. In Abb. 5-1 sind die Abflusswege für das Außengebiet dargestellt. Es sind deutlich 2 Fließwege zu erkennen.

Fließweg 1 kommt aus dem südwestlichen Außengebiet, das von der Pfaffenäcker Höhe bis zur östlichen Bebauungsgrenze reicht. Die Darstellung zeigt, dass der Oberflächenabfluss sich in Richtung des Kreuzungsbereichs Bahnhofstraße/Im Glockenzehnten ausbildet und die Fläche des geplanten Baugebiets "Im Kirschgarten" quert. Durch die detailliertere GIS-Auswertung der Abflussrinnen werden die Einschätzungen der Ortsbegehung und die Angaben der Bürgerinnen und Bürger bestätigt.

Neben diesem Außengebiet ist ein weiteres weiter östlich liegendes Außengebiet bei der Gefährdungsbeurteilung zu beachten, das auf der östlichen Seite durch den Bahndamm begrenzt wird. Fließweg 2 führt gemäß der GIS-Auswertung am bestehenden Baugebiet "Am Bahnhof" vorbei und führt zur östlichen Hauptstraße. Dieser Fließweg wird durch die Ortsbegehung bestätigt. Anwohner westlich der Straße "Am Bahnhof", deren Grundstücke in Richtung zum Außeneinzugsgebiet liegen, haben ihre Anwesen mit unterschiedlich hohen Einfassungsmauern gegen das Oberflächenwasser geschützt.



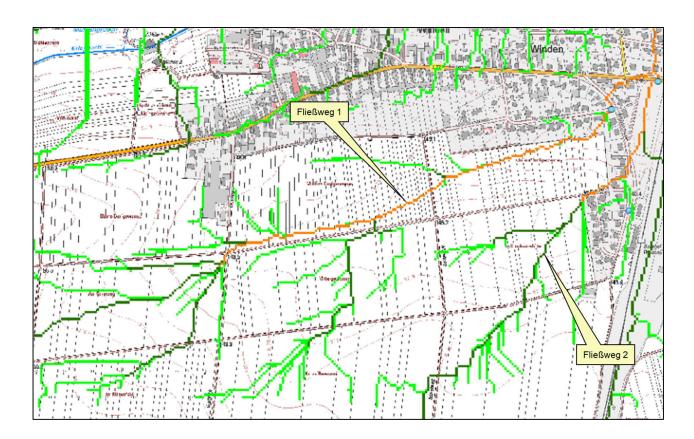


Abb. 5-1: Ortsgemeinde Winden, Fließweganalyse

### 6. <u>Vereinbarte Maßnahmen der Starkregenvorsorge</u>

Mit den an der Erstellung des Starkregenschutzkonzepts beteiligten Akteuren wurden unter Einbeziehung der Ergebnisse des Bürgerworkshops die nachfolgend dargestellten Maßnahmen vereinbart (siehe Abb. 6-1).



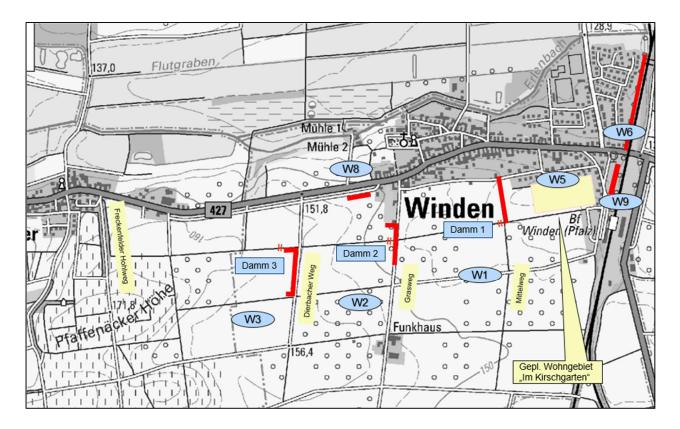


Abb. 6-1: Ortsgemeinde Winden, Übersicht der vereinbarten Maßnahmen

Die vereinbarten Maßnahmen umfassen die Handlungsbereiche:

- Oberflächenwasservorsorge: Technische Vorsorgemaßnahmen zur Erhöhung des Schutzes vor abfließendem Oberflächenwasser
- Baugebietsvorsorge: Technische Vorsorgemaßnahmen zur Erhöhung des Schutzes vor Überflutungen in bestehenden und geplanten Baugebieten.
- Flächenvorsorge: Technische Vorsorgemaßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche
- Gewässervorsorge: Technische Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung der Verlandung von Gewässern und zur Förderung der flächenhaften Ausuferung
- Informationsvorsorge: Ausweisung von Notwasserwegen und Information der Bevölkerung zur Wahrung des Gefahrenbewusstseins.

Die Maßnahmen sind in der beiliegenden Maßnahmenliste zusammengefasst (siehe Anlage 2).

In den Maßnahmensteckbriefen (siehe Anlage 3) sind die Maßnahmen detailliert beschrieben und die auf Basis einer Kostenannahme ermittelten Schätzkosten angegeben.



Es ist darauf hinzuweisen, dass die vereinbarten Maßnahmen Schäden infolge Starkregen nicht verhindern können, sondern nur das Schadensrisiko mindern werden.

Bei der Wahl und der Beurteilung der Maßnahmen zur Verminderung des Schadensrisikos bei Starkregen wurden folgende Strategien verfolgt:

- Schaffung zusätzlicher Retentionsräume für das Niederschlagswasser (Anlage von Retentions-/ Versickerungsmulden auch in bestehenden Grünflächen)
- Maßnahmen zum Schutz der Bebauung durch Verwallung und Lenkung des Oberflächenabflusses (Herstellen von überströmbaren Schutzdämmen, Herstellen von Wegseitengräben, Vermeiden der Einleitung von Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation)
- Multifunktionale Nutzung von Verkehrsflächen zur Aufnahme/Retention von Niederschlagswasser
- Realisierung von Maßnahmen der Niederschlagswasserbewirtschaftung bei Neuerschließungen
- Aufweitung des Gewässerprofils und Förderung der Gewässerausuferung jenseits der Bebauung
- Bau von Notwasserwegen, die das Oberflächenwasser bei Starkregen aufnehmen und möglichst schadlos durch die Bebauung ableiten
- Ausweisen von Notwasserwegen und Information der Anlieger über das Schadensrisiko

#### 6.1. Beschreibung ausgewählter Maßnahmen

#### 6.1.1. Flächenvorsorge: Schutzdämme im Außengebiet

Das aktuelle Konzept sieht den Bau von drei Schutzdämmen (Höhe ca. 1,50 am Tiefpunkt) vor, die in die Hauptabflussrinnen eingebaut werden. Durch die Anlage eines Damms wird die dahinter liegende Ackerfläche eingestaut und aufgrund der Geländeneigung rechnerisch jeweils ein Speichervolumen aktiviert. Aufgrund der Flächenretention wird das Oberflächenwasser im Retentionsraum versickern und verdunsten.

In Abb. 6-2 sind die geplanten Schutzdämme linienhaft dargestellt. Die Lage der Dämme wurde konstruktiv so gewählt, dass nach GIS-Auswertung jeweils das maximale Speichervolumen entsteht.

Durch Verschneiden der Dammkonstruktion mit dem digitalen Geländemodell und der rechnerischen Annahme einer Vollfüllung wurde das Speichervolumen ermittelt.



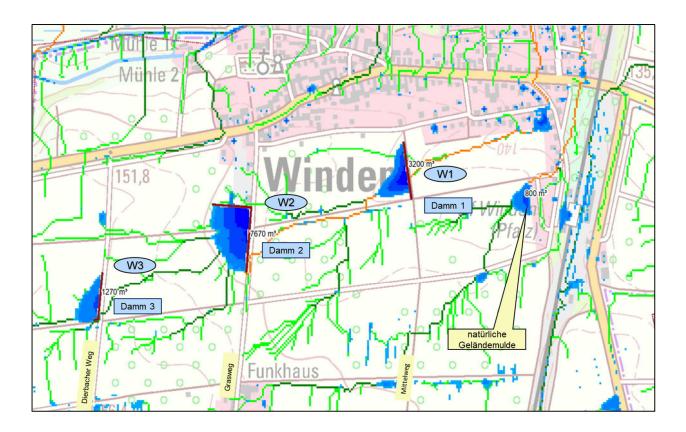


Abb. 6-2: Ortsgemeinde Winden, Darstellung der Maßnahmen W01, W02 und W03

Allgemein ist zu beachten, dass durch Schutzdämme der Oberflächenabfluss im Abflussscheitel gedämpft wird, aber dennoch weiterhin ein hohes Abflussvolumen über die bereits heute bekannten Abflussrinnen des Außengebiets, des geplanten Baugebiets und der Ortslage abfließen werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt der Konzeptbearbeitung liegt für die möglichen Standorte der Schutzdämme kein Bodengutachten vor. Dementsprechend können keine Angaben zur Entleerungszeit gemacht werden.

Der funktionale Aufbau der Schutzdammanlage ist in Abb. 6-3 dargestellt.

Die konstruktiven Besonderheiten einer Schutzdammanlage wurden gegenüber den Akteuren dargelegt. Ein Schutzdamm muss den technischen Regelwerken entsprechend gegründet sowie standsicher und breitflächig überströmbar bemessen sein. Aus betriebstechnischer Sicht ist sicherzustellen, dass die Schutzdammanlage gegen Überfahren gesichert und stets von Sedimenten geräumt wird. Nach einem Starkregenereignis muss der Ertragsausfall der Landwirtschaft finanziell erstattet werden.

Von Seiten der Ortsgemeinde wurde Grundstücksverfügbarkeit und Einverständnis der Eigentümer zur Flächennutzung bereits geklärt. Dennoch ist davon auszugehen, dass durch die Eingriffe auch eine Betroffenheit entsteht. Bei den Dämmen handelt es sich um Stauanlagen für deren Herstellung ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.



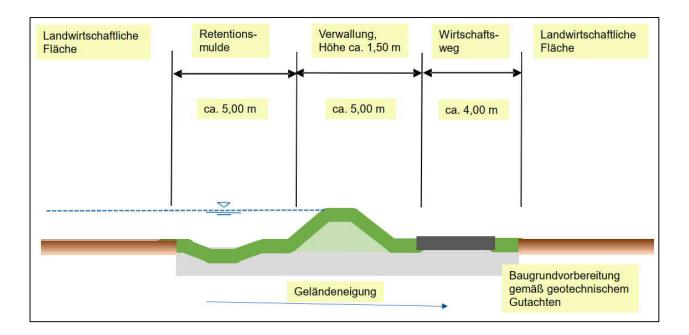


Abb. 6-3: Ortsgemeinde Winden, Schema der Dammanlage im Querprofil

Es ist davon auszugehen, dass durch die skizzierten Vorsorgemaßnahmen das Schadensrisiko gemindert wird. Mit den geplanten Retentionsmaßnahmen im Außeneinzugsgebiet lassen sich Oberflächenabflüsse und Überflutungen im geplanten Baugebiet aber nicht verhindern. Aus diesem Grund wurden für das Baugebiet Maßnahmen vereinbart, die in die Bauleitplanung aufgenommen werden müssen und die mit dazu beitragen das zukünftige Schadensrisiko zu mindern.

#### 6.1.2. <u>Baugebietsvorsorge: Vereinbarungen für die Bauleitplanung</u>

Für die Bauleitplanung für das Baugebiet "Im Kirschgarten" wurden die aus Sicht des Starkregenschutzkonzeptes erforderlichen nachfolgenden Maßnahmen mit den Akteuren vereinbart:

- Die Trassierung der Erschließungsstraße erfolgt so, dass sie als Notwasserweg einen möglichen
   Oberflächenabfluss ableiten kann.
- Um die Ableitung von Oberflächenwasser zu ermöglichen, erhält die Erschließungsstraße ein negativ ausgebildetes Dachprofil mit Mittelrinne.
- Nördlich der Erschließungsstraße wird das Gelände soweit aufgefüllt, dass danach die Grundstücke mindestens +0,50 m über OK Straße liegen werden.
- Zufahrten zu den Grundstücken dürfen die Aufschüttungen nicht durchbrechen. Die Zufahrten müssen als Rampen angelegt werden, die zum höheren Geländeniveau führen. Zum Zeitpunkt der Konzeptbearbeitung liegen noch keine weiteren Planungen vor.
- Im gesamten Baugebiet d\u00fcrfen keine Tiefgaragen gebaut werden und s\u00e4mtliche Keller m\u00fcssen als sog. wei\u00dfe Wanne ausgebildet werden.



### 6.2. Beschreibung der Notwasserwege

Beim Auftreten außergewöhnlicher Starkregenereignisse ist davon auszugehen, dass das in der Kanalisation aktivierbare Kanalvolumen sowie das in den Entwässerungsgräben vorhandene Volumen sehr rasch erschöpft sein werden. Infolgedessen kann der Oberflächenabfluss nicht über die Kanalisation und die Entwässerungsgräben abgeleitet werden, sondern wird weiter auf den Oberflächen der Straßen und Wege verbleiben und zu Überflutungen führen.

Um das Schadensrisiko möglichst gering zu halten, müssen entsprechend den topografischen Verhältnissen mögliche Abflusswege des Oberflächenwassers bei außergewöhnlichem Starkregen, sog. Notwasserwege, identifiziert werden. Auf diesen wird sich der Oberflächenabfluss seinen Weg durch die Bebauung suchen.

Bei der Planung von Baugebieten müssen aufbauend auf der Kenntnis der verlaufenden Wasserwege, Korridore zur Aufnahme des Niederschlagsabflusses geschaffen und von Bebauung freigehalten werden. Dies können beispielsweise multifunktional genutzte Korridore sein, die sowohl als Fuß- und Radweg aber auch als "Wasserweg" für den Oberflächenabfluss dienen. Ebenso können diese Aufgabe Wohnstraßen oder Grünzüge übernehmen, die linienförmig angelegt den Oberflächenabfluss durch die Bebauung lenken.

Bestehende Notwasserwege sind als Wasserachsen zu erhalten und von zukünftiger Bebauung freizuhalten.

Innerhalb der bestehenden Bebauung sind weitere Maßnahmen zum Ausbau von Notwasserwegen oftmals wirtschaftlich nicht vertretbar, so dass es die Aufgabe ist, die Anwohner über das Vorhandensein der Notwasserwege aufzuklären und über das Schadensrisiko zu informieren.

In der Ortsgemeinde Winden bestehen folgende dominierende Notwasserwege (siehe Abb. 6-4):

#### Notwasserweg 1:

Bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen wird sich der Oberflächenabfluss aus dem südwestlichen Außeneinzugsgebiet auch zukünftig seinen Weg durch das neue Baugebiet "Im Kirschgarten" suchen. Um das Schadensrisiko möglichst gering zu halten, muss die Erschließungsstraße als Notwasserweg geplant werden. Danach wird sich der Notwasserweg auf dem Wirtschaftsweg östlich der Bahnhofstraße in Richtung zur Hauptstraße ausbilden. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen über das Schadensrisiko aufgeklärt und erinnert werden (Maßnahme W04).



#### Notwasserweg 2:

Der auf der östlichen Seite des Baugebiets "Nachtweide" am Böschungsfuß des Bahndamms liegende und in Richtung zum Erlenbach führende Entwässerungsgraben soll als Notwasserweg ertüchtigt und ausgebaut werden. Um die Ableitung des Oberflächenabflusses aus dem Bereich der Bahnunterführung in der Hauptstraße zu ermöglichen, muss eine Wandöffnung durch Kernbohrung in der Widerlagerwand hergestellt und der weitere Grabenverlauf in Höhe der Straße "Im Rosengarten" ausgebaut werden. Hierzu sind weitere Abstimmungen mit der Deutschen Bahn und dem Landesbetrieb Mobilität erforderlich (Maßnahme W06).

#### Notwasserweg 3:

Das Niederschlagswasser fließt aus dem Bereich der Kreuzung Bahnhofstraße/Hauptstraße über die Steinweilerer Straße weiter in nördliche Richtung zum Erlenbach. Dieser Fließweg bildet einen Notwasserweg. Die angrenzende Bebauung sowie die abgehenden Straßen können bei außergewöhnlichem Starkregen durch Überflutungen gefährdet sein. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen über das Schadensrisiko aufgeklärt und erinnert werden (Maßnahme W07).

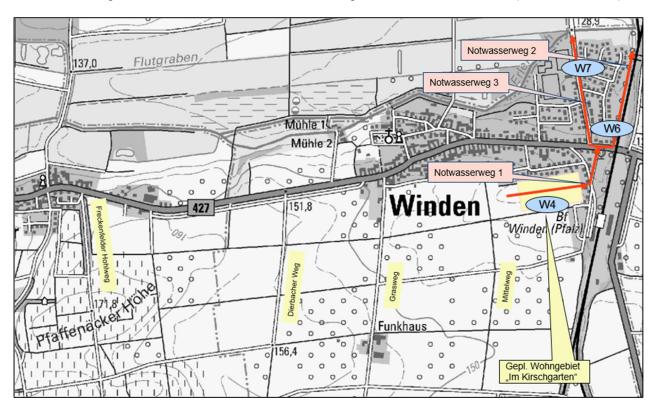


Abb. 6-4: Ortsgemeinde Winden, Übersicht der Notwasserwege



#### 7. <u>Überblick zu den vereinbarten Maßnahmen</u>

Die im Starkregenschutzkonzept vereinbarten Maßnahmen sind in Abb. 6-1 dargestellt. Die Übersichtskarte der Maßnahmen und der Notwasserwege befinden sich in der Anlage 1.

Die Maßnahmen sind in der beiliegenden Maßnahmenliste zusammengefasst (siehe Anlage 2).

In den Maßnahmensteckbriefen (siehe Anlage 3) sind die Maßnahmen detailliert beschrieben und die auf Basis einer Kostenannahme ermittelten Schätzkosten angegeben.

Nachfolgend sind die vereinbarten Maßnahmentypen und das Ergebnis der Kostenermittlung als Kostenannahme (Bruttokosten ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten) zusammengefasst (siehe Tab. 7-1).

Tab. 7-1: Ortsgemeinde Winden, Vereinbarte Maßnahmentypen und Kostenannahme

| Oberflächenwasservorsorge | 1 Maßnahme                |  |  |  |
|---------------------------|---------------------------|--|--|--|
| Baugebietsvorsorge        | 1 Maßnahme<br>5 Maßnahmen |  |  |  |
| Flächenvorsorge           |                           |  |  |  |
| Gewässervorsorge          | J.                        |  |  |  |
| Informationsvorsorge      | 3 Maßnahmen               |  |  |  |
| Kostenannahme *)          | 1.510.000 €               |  |  |  |

<sup>\*) (</sup>Bruttokosten ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten)



### 8. <u>Schlussbemerkungen</u>

Das vorliegende Starkregenschutzkonzept wurde nach der Auswertung zurückliegender Ereignisse, der Analyse der topografischen Gegebenheiten, aufgrund von Ortsbegehungen und Hinweisen aus der Bevölkerung erstellt. Die weiteren Planungen für zukünftige Wohnbaugebiete wurden ebenfalls mit einbezogen.

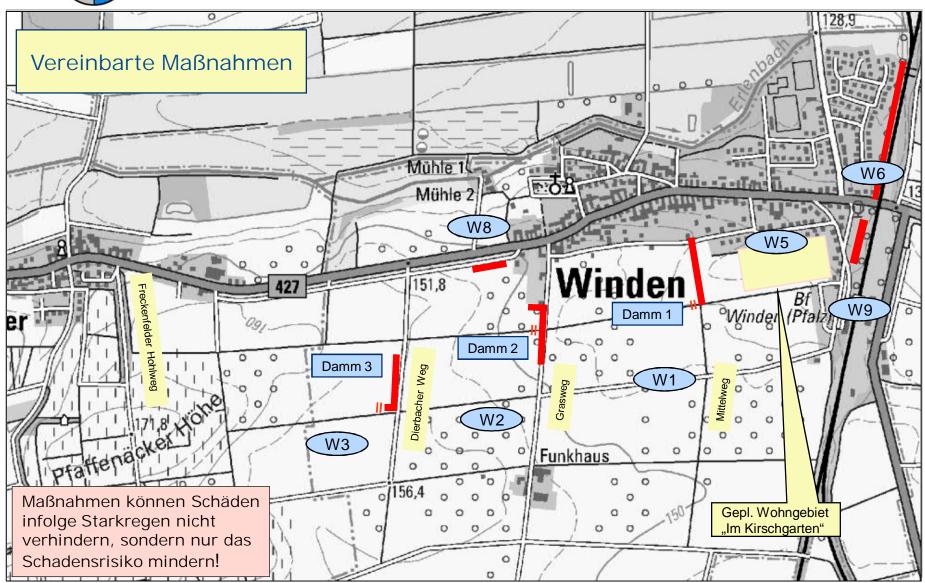
In der Zukunft wird es erforderlich sein, das Starkregenschutzkonzept fortzuschreiben, um die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren und die Erfahrungen mit den umgesetzten Vorsorgemaßnahmen auszuwerten. Auf dieser Grundlage kann die Starkregenvorsorge kontinuierlich an die Erfordernisse angepasst und verbessert werden.



Anlage 1: Übersichtskarte der vereinbarten Maßnahmen

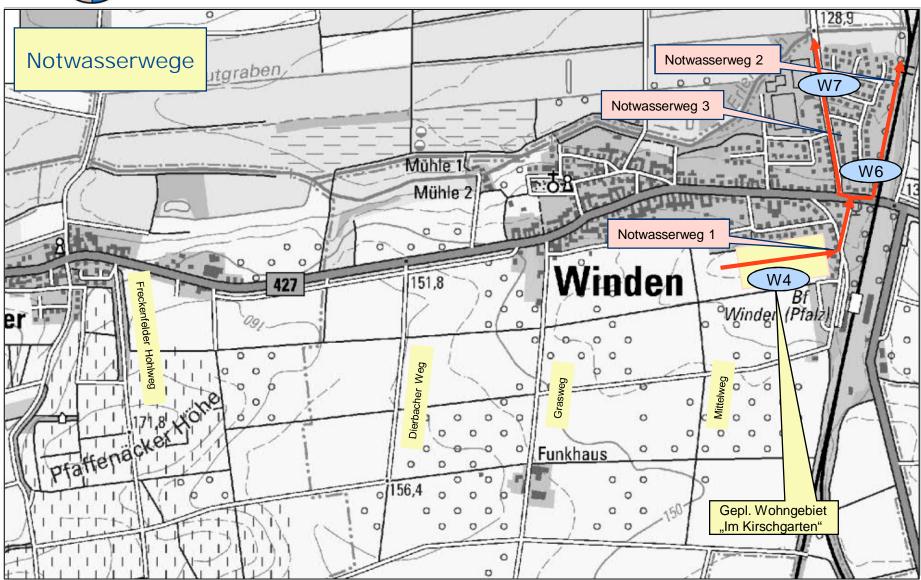














Anlage 2: Liste der vereinbarten Maßnahmen

|    | Ortsge-<br>meinde/ Stadt | Num-<br>mer | Priorität<br>der<br>Maßnahme | Handlungsbereich               | Art der Maßnahme               | Maßnahme   | Vorsorgemaßnahme für:                           | Erläuterung  | Kosten-<br>annahme *<br>[EUR] |
|----|--------------------------|-------------|------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--|---|--|-------------------------------|
| 82 | Winden                   | W01         | 1                            | Flächenvorsorge                | Technische<br>Vorsorgemaßnahme | Schutzdamm 1,<br>Mittelweg   | Geplantes Baugebiet "Im<br>Kirschgarten"        | Breitflächig überströmbarer Erdwall, Höhe ca. 1,50 m im Tiefpunkt, seitlich auf Geländeniveau auslaufend, mit vorgelagerter Retentions-/ Versickerungsmulde und Überführung des Wirtschaftswegs. Bodengutachten liegt nicht vor.             |                               |
| 83 | Winden                   | W02         | 1                            | Flächenvorsorge                | Technische<br>Vorsorgemaßnahme | Schutzamm 2,<br>Grasweg  | Geplantes Baugebiet "Im<br>Kirschgarten"        | Breitflächig überströmbarer Erdwall, Höhe ca. 1,50 m im Tiefpunkt, seitlich auf Geländeniveau auslaufend, mit vorgelagerter Retentions-/ Versickerungsmulde und Überführung des Wirtschaftswegs. Bodengutachten liegt nicht vor.             |                               |
| 84 | Winden                   | W03         | 1                            | Flächenvorsorge                | Technische<br>Vorsorgemaßnahme | Schutzdamm 3,<br>Dierbacher Weg  | Geplantes Baugebiet "Im<br>Kirschgarten"        | Breitflächig überströmbarer Erdwall, Höhe ca. 1,50 m im Tiefpunkt, seitlich auf Geländeniveau auslaufend, mit vorgelagerter Retentions-/ Versickerungsmulde. Bodengutachten liegt nicht vor.   |                               |
| 85 | Winden                   | W04         | 1                            | Informationsvorsorge           | Aufklärung und<br>Erinnerung   | Ausweisung<br>Notwasserweg 1   | Angrenzende Bebauung                            | Aufklärung und Erinnerung über Notwasserweg  | -                             |
| 86 | Winden                   | W05         | 1                            | Baugebietsvorsorge             | Technische<br>Vorsorgemaßnahme | Festlegungen im<br>Bebauungsplan zum<br>hochwasserangepassten<br>Bauen | Geplantes Baugebiet "Im<br>Kirschgarten"        | Nördlich der Notwassertrasse liegen die<br>Grundstücke +0,50 m über OK Straße, Zufahrten<br>dürfen Aufschüttung nicht durchbrechen,<br>Tiefgaragen sind ausgeschlossen, Keller müssen als<br>weiße Wanne ausgebildet werden                  | -                             |
| 87 | Winden                   | W06         | 2                            | Oberflächenwasser-<br>vorsorge | Technische<br>Vorsorgemaßnahme | Ausbau<br>Notwasserweg 2   | Schutz der Bebauung<br>nördlich der Hauptstraße | Instandsetzen des Grabens westlich des<br>Bahndammes Richtung Erlenbach.<br>Mauerdurchbruch durch Flügelmauer der<br>Bahnunterführung. Abstimmung mit LBM und<br>Deutsche Bahn erforderlich.   | 26.000 €                      |
| 88 | Winden                   | W07         | 1                            | Informationsvorsorge           | Aufklärung und<br>Erinnerung   | Ausweisung<br>Notwasserweg 3   | Angrenzende Bebauung                            | Aufklärung und Erinnerung über Notwasserweg  | -                             |
| 89 | Winden                   | W08         | 2                            | Flächenvorsorge                | Technische<br>Vorsorgemaßnahme | Retentions-/<br>Versickerungsmulde südlich<br>der B427                 | Gesamte Ortsgemeinde                            | Lenkung des im Seitengraben der B427 in Richtung<br>zur Ortsgemeinde fließenden Oberflächenwassers in<br>eine Retentions-/ Versickerungsmulde in der<br>Feldlage, Abstimmung mit LBM Speyer erforderlich.<br>Bodengutachten liegt nicht vor. | 29.000 €                      |

<sup>\*)</sup> Kostenannahme: Bruttokosten ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten

|    | Ortsge-<br>meinde/ Stadt | Num-<br>mer | Priorität<br>der<br>Maßnahme |                      | Art der Maßnahme             | Maßnahme                                  | Vorsorgemaßnahme für:                          | Erläuterung   | Kosten-<br>annahme *<br>[EUR] |
|----|--------------------------|-------------|------------------------------|----------------------|------------------------------|---|--|---|-------------------------------|
| 90 | Winden                   | W09         | 2                            | Flächenvorsorge      |                              |   | Schutz der Bebauung<br>nördlich der Haupstraße | Retentions-/ Versickerungsmulde auf derzeitigem Kleingartengelände zur Aufnahme des Oberflächenabflusses aus südlichen, landwirtschaftlichen Flächen. Bodengutachten liegt nicht vor. | 590.000 €                     |
| 91 | Winden                   | W10         | 1                            | Informationsvorsorge | Aufklärung und<br>Erinnerung | Veröffentlichung<br>(Amtsblatt, Internet) | Gesamte Ortsgemeinde                           | Thema 1: Angepasste Bewirtschaftung landwirtschaftl. Flächen Thema 2: Private Bauvorsorge Thema 3: Elementarschadenversicherung   | -                             |

Summe 1.510.000 €



Anlage 3: Maßnahmensteckbriefe



## Starkregenschutzkonzept

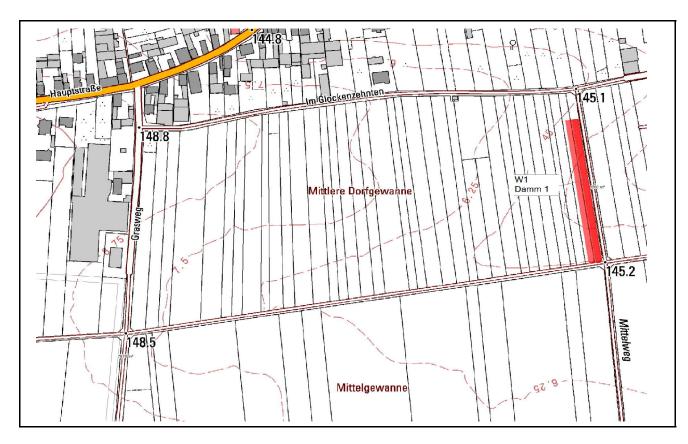
### Maßnahmen-Steckbrief

W01 Nummer:

Art der Maßnahme: Technische Vorsorgemaßnahme

Maßnahme: Schutzdamm1, Mittelweg

Vorsorgemaßnahme für: Geplantes Baugebiet "Im Kirschgarten"



Erläuterungen: Breitflächig überströmbarer Erdwall, Höhe ca. 1,50 m im Tiefpunkt, seitlich auf Geländeniveau auslaufend, mit vorgelagerter Retentions-/

Versickerungsmulde und Überführung des Wirtschaftwegs.

Bodengutachten liegt nicht vor.

Länge Damm: 150 m

Kostenannahme (Bruttokosten, ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten)

190.000,00 € Baukosten:

38.000,00€ Ingenieurhonorar: Summe 228.000,00€

OG Vorhabensträger:

**Erforderliche Abstimmungen:** SDG Süd, Planfeststellungsverfahren

Bemerkungen: Maßnahme ist bei Starkregen wirksam und kann dennoch versagen.

Stand: Januar 2020



## Starkregenschutzkonzept

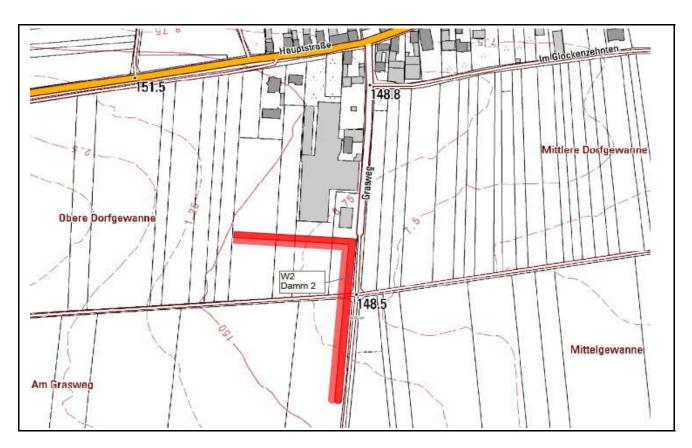
## Maßnahmen-Steckbrief

Nummer: W02

Art der Maßnahme: Technische Vorsorgemaßnahme

Maßnahme: Schutzdamm1, Mittelweg

Vorsorgemaßnahme für: Geplantes Baugebiet "Im Kirschgarten"



Erläuterungen: Breitflächig überströmbarer Erdwall, Höhe ca. 1,50 m im Tiefpunkt,

seitlich auf Geländeniveau auslaufend, mit vorgelagerter Retentions-/

Versickerungsmulde und Überführung des Wirtschaftwegs.

Bodengutachten liegt nicht vor.

Länge Damm: 270 m

Kostenannahme (Bruttokosten, ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten)

Baukosten: 360.000,00 €

 Ingenieurhonorar:
 72.000,00 €

 Summe
 432.000,00 €

Vorhabensträger: OG

**Erforderliche Abstimmungen:** SDG Süd, Planfeststellungsverfahren

**Bemerkungen:** Maßnahme ist bei Starkregen wirksam und kann dennoch versagen.



## Starkregenschutzkonzept

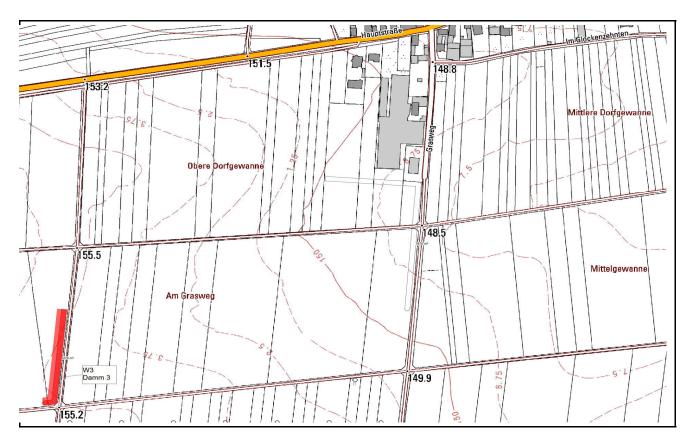
## Maßnahmen-Steckbrief

Nummer: W03

Art der Maßnahme: Technische Vorsorgemaßnahme

Maßnahme: Schutzdamm1, Mittelweg

Vorsorgemaßnahme für: Geplantes Baugebiet "Im Kirschgarten"



**Erläuterungen:** Breitflächig überströmbarer Erdwall, Höhe ca. 1,50 m im Tiefpunkt,

seitlich auf Geländeniveau auslaufend, mit vorgelagerter Retentions-/

Versickerungsmulde und Überführung des Wirtschaftwegs.

Bodengutachten liegt nicht vor.

Länge Damm: 150 m

Kostenannahme (Bruttokosten, ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten)

Baukosten: 170.000,00 € Ingenieurhonorar: 35.000,00 €

Summe 205.000,00 €

Vorhabensträger: OG

**Erforderliche Abstimmungen:** SDG Süd, Planfeststellungsverfahren

**Bemerkungen:** Maßnahme ist bei Starkregen wirksam und kann dennoch versagen.



# Starkregenschutzkonzept

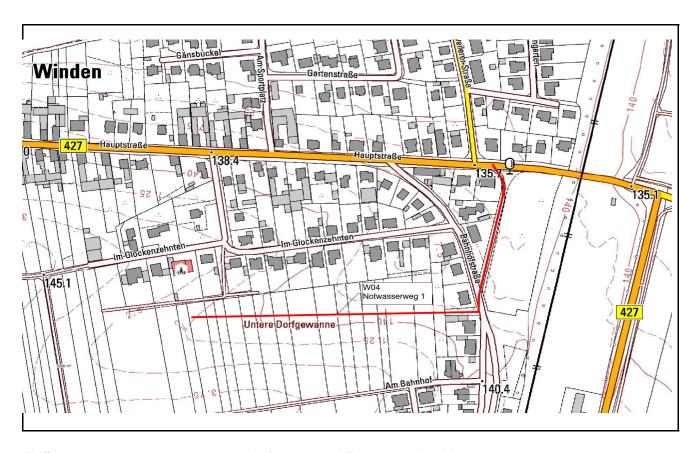
## Maßnahmen-Steckbrief

Nummer: W04

Art der Maßnahme: Informationsvorsorge

Maßnahme: Ausweisung Notwasserweg 1

Vorsorgemaßnahme für: Angrenzende Bebauung



**Erläuterungen:** Aufklärung und Erinnerung über Notwasserweg.



## Starkregenschutzkonzept

## Maßnahmen-Steckbrief

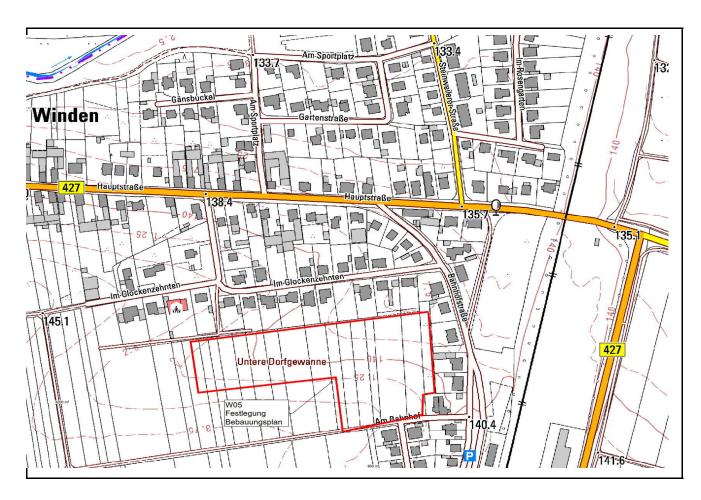
Nummer: W05

Art der Maßnahme: Technische Vorsorgemaßnahme

Maßnahme: Festlegung im Bebauungsplan zum

Hochwasserangepasstem Bauen

Vorsorgemaßnahme für: Geplantes Baugebiet "Im Kirschgarten"



Erläuterungen:

Nördlich der Notwassertrasse liegen die Grundstücke +0,50 m über OK Straße, Zufahrten dürfen Aufschüttung nicht durchbrechen, Tiefgaragen sind ausgeschlossen, Keller müssen als weiße Wanne ausgebildet werden.

Stand: Januar 2020



## Starkregenschutzkonzept

## Maßnahmen-Steckbrief

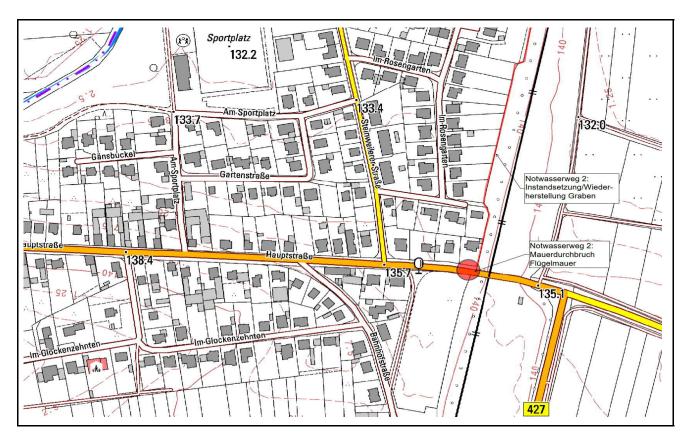
Nummer: W06

Art der Maßnahme: Technische Vorsorgemaßnahme

Maßnahme: Ausbau Notwasserweg 2

Vorsorgemaßnahme für: Schutz der Bebauung nördlich der Hauptstraße sowie der

Nachtweide



Erläuterungen: Instandsetzen des Grabens westlich des Bandammes Richtung

Erlenbach. Mauerdurchbruch durch Flügelmauer der Bahnunterführung.

Abstimmung mit LBM Speyer und Deutsche Bahn erforderlich.

Kostenannahme (Bruttokosten, ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten)

Baukosten: 20.000,00 € Ingenieurhonorar: 6.000,00 €

Summe 26.000,00 €

Vorhabensträger: Ortsgemeinde

Erforderliche Abstimmungen: SGD Süd Genehmigungsverfahren, LBM Speyer, Deutsche Bahn Bemerkungen: Maßnahme ist bei Starkregen wirksam und kann dennoch versagen.



# Starkregenschutzkonzept

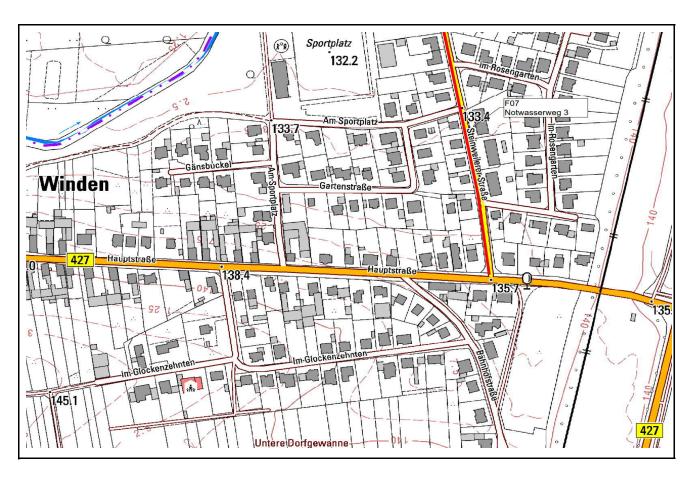
## Maßnahmen-Steckbrief

Nummer: W07

Art der Maßnahme: Informationsvorsorge

Maßnahme: Ausweisung Notwasserweg 3

Vorsorgemaßnahme für: Angrenzende Bebauung



Erläuterungen: Aufklärung und Erinnerung über Notwasserweg.



## Starkregenschutzkonzept

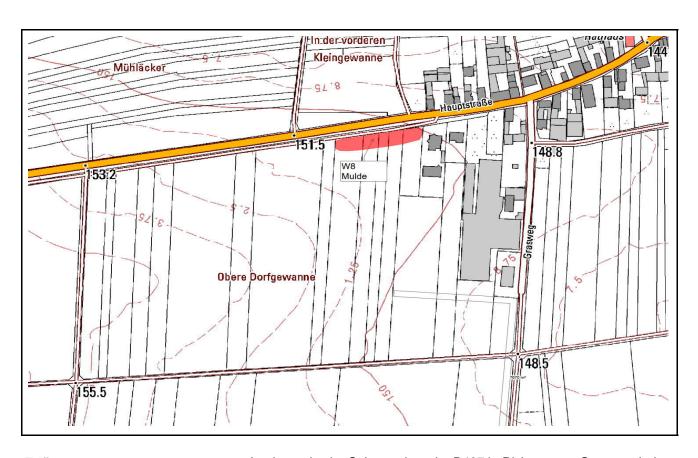
## Maßnahmen-Steckbrief

Nummer: W08

Art der Maßnahme: Technische Vorsorgemaßnahme

Maßnahme: Retentions-/ Versickerungsmulde südlich der B427

Vorsorgemaßnahme für: Gesamte Ortsgemeinde Winden



**Erläuterungen:** Lenkung des im Seitengraben der B427 in Richtung zur Ortsgemeinde

fließenden Oberflächenwassers in eine Retentions-/

Versickerungsmulde in der Ferldlage, Abstimmung mit LBM Speyer

erforderlich. Bodengutachten liegt nicht vor. Retentions-/ Versickerungsfläche: ca. 850 m²

Kostenannahme (Bruttokosten, ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten)

Baukosten: 24.000,00 € Ingenieurhonorar: 5.000,00 €

Summe 29.000,00 €

Vorhabensträger: Ortsgemeinde

Erforderliche Abstimmungen: SGD Süd, Genehmigungsverfahren, LBM Speyer

Bemerkungen: Maßnahme ist bei Starkregen wirksam und kann dennoch versagen.



## Starkregenschutzkonzept

## Maßnahmen-Steckbrief

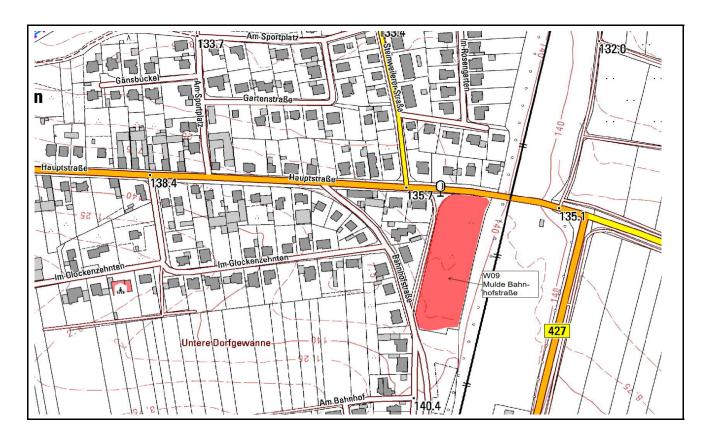
Nummer: W09

Art der Maßnahme: Technische Vorsorgemaßnahme

Maßnahme: Retentions-/ Versickerungsmulde an Wirtschaftsweg östl.

der Bahnhofstraße und westlich des Bahndamms

Vorsorgemaßnahme für: Schutz der Bebauung nördlich der Haupstraße



Erläuterungen: Retentions-/ Versickerungsmulde auf derzeitigem Kleingartengelände

zur Aufnahme des Oberflächenabflusses aus südlichen, landwirtschaftlichen Flächen. Bodengutachten liegt nicht vor.

Retentions-/Versickerungsfläche: 8000 m²

Kostenannahme (Bruttokosten, ohne Kosten für Grunderwerb und Gutachten)

Baukosten: 500.000,00 € Ingenieurhonorar: 90.000,00 €

Summe 590.000,00 €

Vorhabensträger: Ortsgemeinde

**Erforderliche Abstimmungen:** SGD Süd, Genehmigungsverfahren

Bemerkungen: Maßnahme ist wirksam bei Starkregen und kann dennoch versagen.



Anlage 4: Lageplan Gefährdungsanalyse

